



BEKANNTMACHUNGSBLATT

der Gemeinde

Grabenstetten

56. Jahrgang.

Donnerstag, den 25. November 2021

NUMMER 47



BIONA LEUCHTET



02.12.2021 | ab 17 Uhr

- kleiner „Weihnachtsmarkt“ 
- 5 % auf Matratzen, Kissen, Decken und co.
- Rote Wurst, Waffeln, Glühwein und Punsch
- jedes Kind bekommt einen Nikolaus

Es gelten die aktuellen Corona-Bestimmungen.
Wir freuen uns auf einen schönen vorweihnachtlichen
Abend mit Ihnen.

BIONA
GmbH
Spezialist für alle Lebenslagen



Biona GmbH | Alfred Moeck Straße 10 | 72582 Grabenstetten |
07382 232 010 | info@biona.de | www.biona-shop.de



Rathaus-Informationen

Ärztlicher Notfalldienst

**Zahnärztlicher Notfalldienst zu erfragen unter
Telefon 01805 – 911 – 640**

**Notieren Sie diese Rufnummer in Ihrem privaten
Telefonverzeichnis.**

Der Notdienst beginnt am Samstag um 8.00 Uhr und endet am Montag um 8.00 Uhr in der Früh.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Reutlingen

Rettungsdienst/Feuerwehr: 112

Bereitschaftsdienst Wo.-Ende 116117

Diese Nummer gilt auch für den Kinderärztlichen, Augenärztlichen und HNO-ärztlichen Notfalldienst.

Münsingen Albklinik Münsingen
Lautertalstr. 47, 72525 Münsingen
Sa, So und FT 09.00 - 20.00 Uhr

Bad Urach Ermstarklinik Bad Urach
Stuttgarter Str. 100, 72574 Bad Urach
Sa, So und FT 09.00 - 20.00 Uhr

Reutlingen Klinikum am Steinenberg
Steinenbergstr. 3, 72764 Reutlingen
Sa, So und FT 09.00 - 20.00 Uhr

Apotheken-Notdienst-Finder
zu erfragen unter Tel. 0800/0022833

Rufdienst der Diakoniestation Bereich Römerstein/Grabenstetten

Die Diakoniestation ist für Sie unter der Telefonnummer 07382/938983 jederzeit, auch am Wochenende, erreichbar.

Wenn das Büro nicht besetzt ist, können Sie auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und den Grund Ihres Anrufes hinterlassen. Wir rufen Sie so schnell wie möglich zurück.

Herausgeber: Gemeinde Grabenstetten
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung:
Bürgermeister Roland Deh oder sein(e) Stellvertreter(in)

Verantwortlich für den übrigen Teil:
NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG
Druck und Verlag: NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG, Frauenstraße 77, 89073 Ulm
Tel. 07123/3688-630, Fax 3688-222,
E-Mail: nak.anzeigen@swp.de
Vertrieb: Tel. 07123/3688-639
Telefon Redaktion: 07123/3688-511,
E-Mail: nak.redaktion@swp.de
Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr	16.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	

Telefonnummern

Rathaus Zentrale	07382/941504-0
Fax	07382/941504-44
E-Mail	info@grabenstetten.de
Homepage:	www.grabenstetten.de
Bürgermeister	
Roland Deh	07382/941504-10
E-Mail: roland.deh@grabenstetten.de	
Hauptamt und Kämmerei	
Carina Maldoner	07382/941504-20
E-Mail: carina.maldoner@grabenstetten.de	
Bürgerbüro	
Marie-Luise Klingler	07382/941504-30
E-Mail: marie-luise.klingler@grabenstetten.de	
Melanie Isert	07382/941504-31
E-Mail: melanie.isert@grabenstetten.de	
Kasse, Steueramt	
Tina Kullen	07382/941504-21
E-Mail: tina.kullen@grabenstetten.de	

Bauhof	07382/5387
Falkensteinhalle	07382/7146
Rulamanschule	07382/5949
Kindergarten Grabenstetten	07382/1250
Naturkindergarten Albstrolche	0172/9234069
Rula-Tiger	07382/9417177
Pfarramt	07382/649
Polizeiposten Bad Urach	07125/946870
Notruf Polizei	110
Feuerwehrgerätehaus	07382/5936
Bestattungsdienst Weible	07381/937990
Telefonseelsorge	0800/1110111
ENBW-Störungsnr. Strom	0800/3629-477
ENBW-Kundenhotline Strom	0721/72586001

Häckselplatz Römerstein – Öffnungszeiten

März-Oktober	November - Februar
Freitag, 15:30 - 18:30 Uhr	Freitag, 15:30 - 17:30 Uhr
Samstag, 11:00 - 17:00 Uhr	Samstag, 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag, 15:30 - 18:30 Uhr	

Abfalltermine

Restmüll	Donnerstag, 02. Dezember 2021
	Donnerstag, 16. Dezember 2021
Biotonne	Donnerstag, 02. Dezember 2021
	Donnerstag, 16. Dezember 2021
Gelber Sack	Freitag, 17. Dezember 2021
Papiertonne	Freitag, 26. November 2021

Amtliche Bekanntmachungen



Die Gemeinde Grabenstetten trauert um ihren früheren Gemeinderat

Herrn Gerhard Hauff

Herr Hauff war von 1975 bis 1984 Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Grabenstetten.

Wir verlieren mit ihm einen hochgeschätzten und fachkundigen Bürger, der auch über die Tätigkeit als Gemeinderat hinaus mit großem Engagement das Leben in der Gemeinde bereichert hat.

Seine aufrichtige und anpackende Art hat ihm große Anerkennung und Wertschätzung gebracht. Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Den Hinterbliebenen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Für die Gemeinde und den Gemeinderat Grabenstetten

Roland Deh
Bürgermeister

Abschlagszahlungen Wasser- und Abwassergebühren

Die vierte Abschlagszahlung für die Wasser- und Abwassergebühren ist am **01.12.2021** zur Zahlung fällig.

Die Abschlagsbeträge finden Sie auf Ihrer Gebührenabrechnung für das Jahr 2020 oder, sofern Sie Ihr Gebäude im Laufe dieses Jahres bezogen haben, auf Ihrer unterjährigen Mitteilung.

Haben Sie der Gemeindekasse kein SEPA-Mandat zur Abbuchung der Verbrauchsgebühren erteilt, überweisen Sie die Abschlagszahlung bitte rasch, um die Entstehung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen zu vermeiden.

Bürgermeisteramt

Bekanntmachung der Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 – 197 BauGB (Wertermittlung) und Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Metzingen“

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 18.10.2021, AZ 14-5/2207.3-9 Metzingen, gemäß § 25 Abs. 5 i. V.m. § 28 Abs. 2 Nr. 2 GKZ die am 13.09.2021 unterzeichnete öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Metzingen“ genehmigt.

Die Vereinbarung tritt gemäß § 14 Abs. 8 der Vereinbarung am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 25 Abs. 6 GKZ).

Im Folgenden wird der Vereinbarungstext bekannt gemacht.

Grabenstetten, den 25.11.2021

Roland Deh

Bürgermeister

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192-197 BauGB (Wertermittlung) und Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Metzingen“

zwischen

der **Stadt Metzingen**

vertreten durch Frau Oberbürgermeisterin Carmen Haberstroh

und der **Stadt Bad Urach**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Elmar Rebmann

der **Gemeinde Dettingen an der Erms**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Michael Hillert

der **Gemeinde Grafenberg**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Volker Brodbeck

und der **Gemeinde Hülben**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Siegmund Ganser

und der **Gemeinde Grabenstetten**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Roland Deh

(im Folgenden: abgebende Gemeinden)

Vorbemerkungen:

Die Stadt Metzingen (übernehmende Gemeinde) und die Stadt/Gemeinden Bad Urach, Dettingen, Grafenberg, Hülben und Grabenstetten (abgebende Gemeinden) wollen im Bereich der amtlichen Wertermittlung (§§ 192-197 BauGB) zusammenarbeiten und hierzu einen gemeinsamen Gutachterausschuss mit einer gemeinsamen Geschäftsstelle bilden. Dieser Zusammenschluss wurde mit der geänderten und am 10.10.2017 in Kraft getretenen Gutachterausschussverordnung möglich, welche die interkommunalen Kooperationsmöglichkeiten erweitert hat. Durch den geplanten Zusammenschluss sollen insbesondere

- die Kauffälle in einer gemeinsamen Kaufpreissammlung erfasst und die Auswertung der Kauffälle nach einem einheitlichen Verfahren sichergestellt werden,
- die Anzahl der auswertbaren Kauffälle erhöht und
- die sich daraus ergebenden Synergieeffekte bezüglich Datenumfang und -qualität genutzt werden können.

Mit dem Zusammenschluss übergeben die abgebenden Gemeinden die Aufgaben nach §§ 192 - 197 BauGB zur Erfüllung an die Stadt Metzingen.

Mittelfristiges Ziel der Zusammenarbeit ist die Ableitung und die Veröffentlichung von gemeinsamen Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB) und der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB) in einem gemeinsamen Grundstücksmarktbericht. Grundlage für die Zusammenarbeit bildet § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO.

Alle Städte und Gemeinden sind sich einig, dass diese Form der Zusammenarbeit um andere Gemeinden erweitert werden kann, soweit die Gemeinden im selben Landkreis liegen und benachbart sind (§ 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO).

§ 1

Übertragung der Aufgaben

1. Die abgebenden Gemeinden übertragen die Aufgaben nach §§ 192-197 BauGB (Wertermittlung) zur Erfüllung auf die Stadt Metzingen (§ 25 Abs. 1 GKZ).

Mit der Übertragung der Aufgaben gehen die Rechte und Pflichten von den abgebenden Gemeinden auf die Stadt Metzingen über (§ 25 Abs. 2 GKZ). Die Stadt Metzingen nimmt die Übertragung an. Die Stadt Metzingen ist „übernehmende Körperschaft“ im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ bzw. „zuständige Stelle“ im Sinne von § 1 Abs. 1 GuAVO.

Die abgebenden Gemeinden bleiben „beteiligte Körperschaften“ im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ.

2. Die Stadt Metzingen und die abgebenden Gemeinden vereinbaren die in dieser Vereinbarung genannten Mitwirkungsrechte und -pflichten bei der Erfüllung der Aufgaben (§ 25 Abs. 3 GKZ).

§ 2

Erfüllung der Aufgaben

(1) Die Stadt Metzingen erfüllt die übertragenen Aufgaben nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften. Hierzu gehören unter anderem

- das Baugesetzbuch (BauGB)
- die Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoVWertV)
- die Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - GuAVO)

sowie die entsprechenden Richtlinien.

2. Die Stadt Metzingen erfüllt die Aufgaben in ihren Amtsräumen.
3. Die Stadt Metzingen stellt durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen sicher, dass die Belange des Datenschutzes berücksichtigt werden. Hierzu gehören unter anderem:
 - dass erkennbar an den Gutachterausschuss gerichtete Schreiben von der zentralen Poststelle der Stadt Metzingen, der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses ungeöffnet vorgelegt werden,
 - dass die Gutachter darauf hingewiesen werden, dass sie die personenbezogenen Daten, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit erlangt haben, auch nach dem Ende ihrer Tätigkeit geheim zu halten haben,
 - dass Gutachten nicht vom Vorsitzenden oder anderen Personen zu Hause gefertigt werden, ohne dass geeignete Maßnahmen getroffen wurden, die eine Kenntnisnahme und Nutzung der Daten durch Mitbewohner oder Besucher ausschließt,
 - dass beim Transport personenbezogener Unterlagen zwischen Behörde und häuslichem Arbeitsplatz oder zwischen Behörden untereinander verschlossene Behältnisse zur Aufbewahrung verwendet werden,
 - dass die in der Registratur der Stadt Metzingen aufbewahrten Gutachten (Bürofertigungen), Urkunden und Akten nur dem Gutachterausschuss und den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses zugänglich sind,
 - dass Abschriften von Gutachten nicht bei den Gutachtern aufbewahrt werden und
 - dass Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nur in anonymisierter Form erteilt werden.
4. Die Stadt Metzingen gewährleistet einen ausreichenden Versicherungsschutz für den Vorsitzenden des Gutachterausschusses, die Gutachter und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses für Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit deren Tätigkeit und Handlungen zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben.
5. Die Aufgabenerfüllung ist durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten, beispielsweise durch Informationen für die Bürger, Notare, Sachverständige,...

Die Festlegung von Art und Umfang der Öffentlichkeitsarbeit obliegt der Stadt Metzingen. Sie wird für das Gebiet der abgebenden Gemeinden mit diesen abgestimmt.

(6) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses übergibt den abgebenden Gemeinden innerhalb von zwei Wochen nach der jeweiligen Beschlussfassung

- die Bodenrichtwerte (§ 196 BauGB) für das jeweilige Gebiet der Gemeinde in elektronischer Form, z.B. als DXF-Datei für das Geo-Informationssystem Ingrad Web und
- die sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB) im Grundstücksmarktbericht in elektronischer Form z.B. als PDF- Datei.

§3

Mitwirkung bei der Erfüllung der Aufgaben

- (1) Die abgebenden Gemeinden stellen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses der Stadt Metzingen mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung ihren digitalen Geodatenbestand zur Erfüllung der Aufgaben zur Verfügung. Hierzu gehören unter anderem die
 - Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS),
 - Altlasten,
 - Bodenrichtwertkarten,
 - Flächennutzungspläne,
 - Daten zu Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Abwasser...),
 - Höhenlinien,
 - Orthophotos,
 - Schutzgebiete,
 - Karten zu kommunalen Satzungen, insbesondere Baulinienpläne, Baulinienpläne, Sanierungsgebiete

Sobald die digitalen Geodatenbestände einer Gemeinde aktualisiert werden, übergibt die jeweilige Gemeinde das entsprechende Update / den aktualisierten Datenbestand spätestens zwei Wochen nach dem Update an die Stadt Metzingen.

2. Die abgebenden Gemeinden übergeben der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses die amtlichen Straßenschlüssel in Papierform und als elektronische Datei (Excel-Format).
3. Die abgebenden Gemeinden übergeben der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses die bisherigen analogen und digitalen Akten ihrer jeweiligen Geschäftsstelle und des jeweiligen Gutachterausschusses.
4. Die abgebenden Gemeinden ermöglichen den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Zugriff auf alle bei ihr vorhandenen und zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Daten. Hierzu gehören unter anderem die
 - Bauakten,
 - Baulasten,
 - Daten über den Erschließungszustand von Straßen,
 - Daten zum Denkmalschutz,
 - Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen, Umliegungen, Grenzregelungen, Flurbereinigungen),
 - Daten zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
 - Daten zu Verfügungs- und Veränderungssperren,
 - Einwohnermeldedaten

Die abgebenden Gemeinden benennen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses einen ständigen Ansprechpartner, der die Unterlagen erhebt und der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses innerhalb von zwei Wochen nach Anforderung übersendet. Die Unterlagen werden nach Gebrauch von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses an die jeweilige Gemeinde zurückgegeben, soweit es sich um Originale handelt.

5. Die abgebenden Gemeinden ermächtigen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses auf das elektronische Grundbuch und die Grundakten für die Grundstücke im Gebiet der jeweiligen Gemeinden zuzugreifen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist.
6. Die abgebenden Gemeinden ermächtigen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Daten bei Dritten zu erheben, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist.
7. Die bei den abgebenden Gemeinden eingehenden Urkunden, die für den gemeinsamen Gutachterausschuss bestimmt sind, werden von den Gemeinden spätestens innerhalb einer Woche in verschlossenem Umschlag an die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses der Stadt Metzingen weitergeleitet.

§4

Gutachterbestellung

1. Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Metzingen ein Gutachterausschuss gebildet. Er trägt die Bezeichnung

„Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Metzingen“
 -nachstehend "Gemeinsamer Gutachterausschuss" genannt-
 Der gemeinsame Gutachterausschuss ist Rechtsnachfolger der jeweiligen Gutachterausschüsse der abgebenden Gemeinden, der Stadt Bad Urach und der Stadt Metzingen.

2. Die Anzahl der Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses wird von der Stadt Metzingen in Abstimmung mit den abgebenden Gemeinden bzw. ggf. weiteren abgebenden Gemeinden festgelegt.
3. Davon entfallen auf:

• Stadt Metzingen	5 Mitglieder (Gutachter)
• Stadt Bad Urach	4 Mitglieder (Gutachter)
• Gemeinde Dettingen	3 Mitglieder (Gutachter)
• Gemeinde Grafenberg	2 Mitglieder (Gutachter)
• Gemeinde Hülben	2 Mitglieder (Gutachter)
• Gemeinde Grabenstetten	2 Mitglieder (Gutachter)
4. Der Vorsitzende, seine Stellvertreter sowie die ehrenamtlichen weiteren Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses werden vom Gemeinderat der Stadt Metzingen nach den Vorschriften der Gutachterausschussverordnung und des BauGB bestellt. Sie werden von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses in Abstimmung mit den Verwaltungen

der abgebenden Gemeinden und ggf. mit den Verwaltungen der weiteren beteiligten Gemeinden vorgeschlagen.

5. Das Vorschlagsrecht für den als ehrenamtlicher Gutachter zu bestellenden Vertreter des Finanzamtes und dessen Stellvertreters obliegt der zuständigen Finanzbehörde (§ 2 Abs. 2 GuAVO).
6. Die Stadt Metzingen und die abgebenden Gemeinden verpflichten sich ihre derzeit bestellten Gutachter mit Wirkung zum 30.09.2021 abzurufen (§ 4 Abs. 2 Ziffer 3 GuAVO).

§5

Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses

1. Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt

Metzingen eingerichtet (§ 8 Absatz 1 GuAVO).

Sie trägt die Bezeichnung:

„Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Metzingen“

2. Der Geschäftsstelle obliegt nach Weisung des Vorsitzenden des Gutachterausschusses die Erledigung der laufenden Verwaltungsaufgaben.

§6

Übergang der Aufträge

Die bis zum 30.06.2021 bei den jeweiligen Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse der abgebenden Gemeinden beantragten Verkehrsgutachten sind fertigzustellen. Diese beantragten Gutachten gehen nicht zur Weiterbearbeitung an die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses über.

§7

Personal- und Sachmittelausstattung

1. Die Stadt Metzingen verpflichtet sich, die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderliche und geeignete Personal- und Sachmittelausstattung zu gewährleisten.
2. Die Stadt Metzingen besetzt die Geschäftsstelle mit eigenem Personal. Die hierfür erforderlichen Personalentscheidungen obliegen der Stadt Metzingen.
3. Die Stadt Metzingen verpflichtet sich weiter, eine regelmäßige fachliche Fortbildung der Mitarbeiter der Geschäftsstelle und der Gutachter sicherzustellen.

§ 8

Kostenbeteiligung

1. Die Stadt Metzingen erhebt für Amtshandlungen im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Gebühren und Auslagensatz in eigener Zuständigkeit. Sie kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Beteiligten gelten; dies gilt nicht für die Erhebung von Steuern.
2. Die abgebenden Gemeinden beteiligen sich an den nicht durch Gebühren und Auslagen nach Absatz 1 gedeckten laufenden Personal- und Sachaufwendungen der Stadt Metzingen, die durch die Aufgabenerfüllung des gemeinsamen Ausschusses und der Geschäftsstelle des gemeinsamen Ausschusses entstehen. Die Kostenverteilung erfolgt entsprechend der Einwohnerzahl.
3. Maßgeblicher Abrechnungszeitraum ist das Haushaltsjahr. Grundlage für die Ermittlung der Personal- und Sachaufwendungen nach Absatz 1 bilden dabei insbesondere:
 - die Personalaufwendungen für die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Beschäftigten einschließlich der Kosten für dienstlich notwendige Fortbildungen und Reisekosten
 - die Sach- und Gemeinkosten in Höhe von 20% der Personalkosten zuzüglich einem Betrag von derzeit in Höhe von 9.700,- € pro Bildschirmarbeitsplatz (nach KGSt-Bericht 2018/19)
 - die zu zahlenden Entschädigungen für die ehrenamtlichen Gutachter gemäß § 14 GuAVO,
 - die notwendigen Lizenzgebühren für spezielle EDV-Programme im Gutachterausschuss (Kaufpreissammlung, Wertermittlungsprogramm)

Die Abrechnung der Personalaufwendungen für die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Beschäftigten soll pauschaliert nach dem jeweiligen aktuellen KGS1-Gericht (aktueller Stand: 2018/2019) erfolgen.

- (4) Bis zum 30.04. des Folgejahres erstellt die Stadt Metzingen eine Abrechnung der im vorausgegangenen Haushaltsjahr im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung angefallenen Aufwendungen nach Abs. 2 und der geltend gemachten Gebühren und Auslagen.

Die Erstattung des sich nach Abzug der Gebühren und Auslagen aus der Abrechnung ergebenden Betrages erfolgt durch die Beteiligten binnen einer Frist von zwei Monaten nach Zugang der Abrechnung nach Satz 1.

5. Die Stadt Metzingen ist berechtigt, unterjährig zum 30.06. eines jeden Jahres von den Beteiligten eine angemessene Vorauszahlung auf den zu leistenden Kostenersatz zu erheben. Über die Vorauszahlung ist zeitgleich mit der nach Abs. 3 vorzulegenden Abrechnung abzurechnen.
6. im Falle von Zahlungsrückständen sind rückständige Beträge nach den für Gebühren geltenden kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften zu verzinsen bzw. Säumniszuschläge zu entrichten.

§9

Verpflichtungen der beteiligten Gemeinden

1. Den beteiligten Gemeinden obliegt die Verpflichtung zur gegenseitigen Information und sonstigen vertragsdienlichen Unterstützung. Von wesentlichen Ereignissen haben sich die beteiligten Gemeinden jeweils unaufgefordert zu unterrichten.
2. Die beteiligten Gemeinden verpflichten sich, diese Vereinbarung mit Wohlwollen auszustatten und nach den Regeln von Treu und Glauben zu erfüllen.
3. Die Stadt Metzingen ist verpflichtet, den abgebenden Gemeinden jederzeit (soweit zulässig) Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabe stehen.
4. Die beteiligten Gemeinden werden, soweit rechtlich zulässig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind.
5. Die Stadt Metzingen benennt den abgebenden Gemeinden einen ständigen Ansprechpartner für die Erfüllung der Aufgabe.

§ 10

Haftung

1. Die Stadt Metzingen verpflichtet sich, die zur Erfüllung übertragenen Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt und Genauigkeit durchzuführen.
2. Die Stadt Metzingen haftet für die von ihr eingesetzten Erfüllungsgehilfen und Beauftragten nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§11

Kündigung

- (1) Die Geltungsdauer dieser Vereinbarung ist nicht befristet.
2. Die abgebenden Gemeinden haben das Recht, diese Vereinbarung schriftlich zu kündigen. Als Kündigungsfrist werden 12 Monate zum Jahresende (31.12.) vereinbart (§ 25 Absatz 4 GKZ).
3. Die Kündigung erfolgt durch Schriftform. Maßgebend für das Einhalten der Kündigungsfrist ist der Eingang des Kündigungsschreibens beim Empfänger.
4. Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Metzingen Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

§12

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Metzingen. Gerichtsstand ist das zuständige Verwaltungsgericht.

§13

Schriftform, Ausfertigungen

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.
- (2) Von diesem Vertrag werden folgende Ausfertigungen erstellt:
 - zwei für die Stadt Metzingen
 - zwei für die Stadt Bad Urach
 - zwei für die Gemeinde Dettingen an der Erms
 - zwei für die Gemeinde Grafenberg
 - zwei für die Gemeinde Hülben
 - zwei für die Gemeinde Grabenstetten
 - eine für das Regierungspräsidium Tübingen (Rechtsaufsichtsbehörde)

§14**Wirksamkeit, in Kraft treten**

1. Der Gemeinderat der Stadt Bad Urach hat dieser Vereinbarung am 26.01.2021 zugestimmt.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Dettingen an der Erms hat dieser Vereinbarung am 21.01.2021 zugestimmt.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Grafenberg hat dieser Vereinbarung am 21.01.2020 zugestimmt.
4. Der Gemeinderat der Gemeinde Hülben hat dieser Vereinbarung am 26.01.2021 zugestimmt.
5. Der Gemeinderat der Gemeinde Grabenstetten hat dieser Vereinbarung am 08.12.2020 zugestimmt.
6. Der Gemeinderat der Stadt Metzingen (übernehmende Gemeinde) hat dieser Vereinbarung am 03.12.2020 zugestimmt.
7. Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Rechtsaufsichtsbehörde ist in diesem Fall das Regierungspräsidium Tübingen (§ 25 Abs. 5 i.V.m. § 28 Abs. 2 GKZ).
8. Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von allen beteiligten Städten und Gemeinden öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung, frühestens jedoch am [Datum], rechtswirksam.
9. Die Stadt Metzingen teilt der Zentralen Geschäftsstelle die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses nach § 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO mit den Angaben nach § 15 Absatz 3 GuAVO unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung mit.

§15**Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Die beteiligten Städte/Gemeinden werden in einem solchen Fall die unwirksamen Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem sachlichen und wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen. Dasselbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

Satzung**über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. 2000, S. 581 ber. S. 698, zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) in Verbindung mit den §§ 2 und 12 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. 2005, S. 206), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1233, 1249) hat der Gemeinderat der Stadt Metzingen am 18.11.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Die Stadt Metzingen als erfüllende Gemeinde des Gemeinsamen Gutachterausschusses der Städte Bad Urach, Dettingen/Erms, Grabenstetten, Grafenberg und Hülben erhebt für die Leistungen des Gemeinsamen Gutachterausschusses und dessen Geschäftsstelle die in dieser Satzung aufgeführten Gebühren.
- (2) Für Leistungen der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses, die nicht explizit in dieser Satzung genannt sind, insbesondere für:
 - Auskünfte von Bodenrichtwerten
 - Auskünfte aus der Kaufpreissammlung
 - die Ableitung wesentlicher Daten für die Wertermittlung
 - Auskünfte über die ermittelten wesentlichen Daten

werden Gebühren nach den Vorschriften der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Metzingen erhoben.

- (3) Werden Gutachten dem Gericht oder der Staatsanwaltschaft zu Beweis Zwecken erstattet, bestimmt sich die Entschädigung des Gemeinsamen Gutachterausschusses nach den Vorschriften des Justiz- und Entschädigungsgesetzes (JVEG).

§ 2 Gebührenschuldner, Haftung

- (1) Gebührenschuldner ist, wer die Erstattung des Gutachtens veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Gebührenschuldner haftet, wer die Gebührenschuld durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Gutachterausschuss übernommen hat; dies gilt auch für denjenigen, der für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

§ 3 Gebührenmaßstab

- (1) Die Gebühren werden nach dem ermittelten Wert der Sachen und Rechte bezogen auf den Zeitpunkt des Abschlusses der Wertermittlung erhoben.
 - (2) Sind in einem Gutachten mehrere Sachen und/oder Rechte, die sich auf das Grundstück oder ein grundstücksgleiches Recht beziehen, zu bewerten, so ist die Gebühr aus der Summe der maßgeblichen Werte der einzelnen Gegenstände (Sachen und/oder Rechte) zu berechnen.
- Gleiches gilt, wenn
- Wertminderungen (z.B. Abbruchkosten, Altlasten) zu berücksichtigen oder
 - mehrere gleichartige unbebaute Grundstücke zu bewerten sind.

Von dieser Regelung ausgenommen sind die Gebühren für mehrere Eigentumswohnungen, diese sind nach § 4 Absatz 3 zu berechnen.

- (3) Sind Wertermittlungen für Sachen oder Rechte auf unterschiedliche Stichtage durchzuführen, so wird für jeden Stichtag eine Gebühr berechnet. Für den höchsten Verkehrswert nach Abs. 1 wird die volle Gebühr berechnet. Für alle anderen Verkehrswerte wird der halbe Wert nach Abs. 1 zu Grunde gelegt. Sind die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse antragsgemäß unverändert, ist hierfür ein Viertel des Wertes zugrunde zu legen.
- (4) Wird der Wert eines Miteigentumsanteils ermittelt, der nicht mit Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz verbunden ist, so wird die Gebühr aus dem Wert des gesamten Grundstücks berechnet.
- (5) Bei Gutachten über die Ermittlung sanierungsbedingter Bodenwerterhöhungen (§ 154 Abs. 2 BauGB) wird die Gebühr aus dem ermittelten Neuordnungswert des gesamten Grundstücks nach § 6 Abs. (2) berechnet.
- (6) Für die Ermittlung besonderer Richtwerte (§ 196 Abs. 1 Satz 7 BauGB) werden Gebühren analog zum Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) erhoben.
- (7) Veranlasst der Antragsteller den Gutachterausschuss oder dessen Geschäftsstelle nach Abschluss der Wertermittlung zu einer Erörterung von seinen Gegenvorstellungen ohne Auswirkungen auf die Wertaussage des Gutachtens, werden hierfür Gebühren analog Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) erhoben.
- (8) Für zusätzlichen Aufwand (wie z.B. zusätzliche Besprechungen auf Veranlassung des Antragstellers, zusätzliche Ausarbeitung auf Verlangen des Antragstellers, zusätzlicher Ortstermin) werden Gebühren analog des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) erhoben.

§ 4 Gebührenhöhe

- (1) Bei der Wertermittlung von Sachen und Rechten beträgt die Gebühr bei einem Wert

bis 25.000 Euro 377,00 Euro

bis 100.000 Euro 377,00 Euro
zzgl. 0,40 % aus dem Betrag
über 25.000 Euro

bis 250 000 Euro 944,00 Euro
zzgl. 0,25 % aus dem Betrag
über 100.000 Euro

bis 500 000 Euro 1.700,00 Euro
zzgl. 0,13 % aus dem Betrag
über 250.000 Euro

bis 5 Mio. Euro 2.266,00 Euro
zzgl. 0,06 % aus dem Betrag
über 500.000 Euro

über 5 Mio. Euro 7.555,00 Euro
zzgl. 0,04 % aus dem Betrag
über 5 Mio. Euro.

- (2) Wenn dieselben Sachen oder Rechte innerhalb von drei Jahren erneut zu bewerten sind, ohne dass sich die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse geändert haben, ermäßigt sich die Gebühr um 30 %.
- (3) Sind im Rahmen eines Wertermittlungsauftrags in einem Gebäude mehrere Eigentumswohnungen zu bewerten, so wird für die Eigentumswohnung mit dem höchsten Verkehrswert nach § 3 Absatz 1 die volle Gebühr erhoben. Für die weiteren Wertermittlungen ermäßigt sich die Gebühr um 20 %.
- (4) Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zu Grunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu diesen noch die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzu.
- (5) In den Gebühren ist eine Ausfertigung des Gutachtens für den Antragsteller enthalten. Ist der Antragsteller nicht Eigentümer oder Teil der Eigentümergemeinschaft, erhält der Eigentümer oder jeder der Miteigentümer der Eigentümergemeinschaft eine weitere Ausfertigung.
Für jede weitere Ausfertigung bzw. jeden weiteren Auszug aus der Wertermittlung, auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften, werden dem Antragsteller Gebühren nach der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Metzingen berechnet.

§ 5 Änderung, Rücknahme, Ablehnung eines Antrages

- (1) Ändert der Antragsteller während der Bearbeitung des Gutachtens den Gutachtauftrag (z.B. Änderung des Wertermittlungsstichtages, Änderung des Wertermittlungsgegenstandes) so wird der hierdurch veranlasste Mehraufwand nach Stunden analog Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) zusätzlich zur Gebühr nach § 4 Absatz 1 abgerechnet.
- (2) Wird ein Antrag auf Erstattung eines Gutachtens zurückgenommen, bevor der Gutachterausschuss einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, so wird eine Gebühr nach dem Bearbeitungsstand von bis zu 90 % der vollen Gebühr erhoben.
Wird ein Antrag erst nach dem Beschluss zurückgenommen, so entsteht die volle Gebühr.
- (3) Wird ein Antrag auf Erstattung eines Gutachtens durch den Gutachterausschuss abgelehnt, wird die Gebühr nach dem insoweit entstandenen Bearbeitungsaufwand erhoben.

§ 6 Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

- (1) Werden mit Zustimmung des Antragstellers besondere Sachverständige bei der Wertermittlung zugezogen (z.B. Sachverständige für Altlasten o.ä.), so hat der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren nach dieser Satzung zu entrichten.
- (2) Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen, sind sie neben der Gebühr zu ersetzen.
- (3) Für die Erstattung von Auslagen sind die für die Gebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

§ 7 Entstehung und Fälligkeit

Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung, in den Fällen des § 5 mit der Bekanntgabe der Gebührensatzung. Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 8 Übergangsbestimmungen

Für Leistungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung beantragt wurden, gilt die bisherige Gebührensatzung.

§ 9 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft; gleichzeitig treten die lfd. Nrn. 36.2.1 bis 36.2.9 des Verwaltungsgebührenverzeichnisses zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Metzingen vom 01.01.2007 außer Kraft.

Metzingen, 23.11.2021

gez.

Carmen Haberstroh, Oberbürgermeisterin

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim

Zustandekommen einer Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Metzingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind.

Erstreckungssatzung

auf das Gemeinde-/Stadtgebiet der Stadt/Gemeinde Metzingen, Bad Urach, Dettingen/Erms, Grabenstetten, Grafenberg und Hülben

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit § 26 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974 in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung mit § 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 17. März 2005 in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Metzingen am 18.11.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erstreckung

Die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gemeinsamen Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)“ der Stadt Metzingen in ihrer jeweils gültigen Fassung erstreckt sich auf das Gemeinde-/Stadtgebiet der Stadt/Gemeinde Bad Urach, Dettingen/Erms, Grabenstetten, Grafenberg und Hülben.

Für Tätigkeiten des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Metzingen erstreckt sich die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)“ der Stadt Metzingen in ihrer jeweils gültigen Fassung auf das Gemeinde-/Stadtgebiet der Stadt/Gemeinde Bad Urach, Dettingen/Erms, Grabenstetten, Grafenberg und Hülben, soweit sie die Tätigkeiten des gemeinsamen Gutachterausschusses betreffen.

§ 2 Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Metzingen, 23.11.2021

gez.

Carmen Haberstroh, Oberbürgermeisterin

Brennholzverkauf

Aufgrund der noch anhaltenden Covid-19-Pandemie wird es auch in diesem Winter leider keine Versteigerung geben.

Wie auch in den vergangenen Jahren werden im Gemeindevwald verschiedene Flächenlose und Hartlaubholz-Polter bereitgestellt. Interessenten können ein Bestellformular ausfüllen und bei der Gemeinde im Bürgerbüro abgeben oder per E-Mail an info@grabenstetten.de schicken.

Abrufbar ist das Formular unter <https://www.grabenstetten.de/rathaus-service/verwaltung/rathaus-aktuell> oder www.kreis-reutlingen.de/Brennholzverkauf, zusätzlich wird es im Bürgerbüro ausliegen.

Auf Grundlage dieses Bestellformulars wird Ihnen ein Polter bzw. Flächenlos durch Revierleiter Marc Berleth zugeteilt.

Der Brennholzpreis wird auch diesen Winter bei 63 €/Fm inkl. MwSt. liegen.

Forstrevierleiter Marc Berleth
0172/7622405
m.berleth@kreis-reutlingen.de

Baugesuche rechtzeitig einreichen

Baugesuche, über die der Gemeinderat entscheiden muss, werden in öffentlicher Sitzung beraten. Die Gesuche müssen unter Angabe des Vorhabens und des Bauortes auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung gesetzt werden. Für die nächste Sitzung ist folgende Einreichungsfrist für Baugesuche zu beachten:

Sitzung am 18.01.2022, Baugesuch bis Freitag, 31.12.2021 einzureichen

Bei manchen Baugesuchen ist eine umfassende rechtliche Prüfung in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Reutlingen erforderlich, was eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Teilweise müssen vom Bauherrn weitere Unterlagen angefordert werden, was ebenfalls zeitaufwendig sein kann. Es kann deshalb nicht in allen Fällen gewährleistet werden, dass ein Baugesuch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen wird.

Im Hinblick auf eine künftige papierlose Büroorganisation sollten dem Bürgermeisteramt Antragsunterlagen zu Baugesuchen auch als PDF-Datei zugestellt werden.

Wir bitten um Beachtung!

Bürgermeisteramt

„Klima- und EnergieBOX“ für Kindergarten Grabenstetten

EnBW-Aktion unterstützt Kindergärten und Grundschulen bei kindgerechter Aufbereitung der Themen Klimawandel und Energie – mit einer Kiste voller Wissen und Phänomene

Grabenstetten. Die EnBW hat wieder 100 Klima- und Energieboxen verlost. Unter den diesjährigen Gewinnern ist auch der Kindergarten Grabenstetten. Entsprechend groß war dort die Freude. Davon konnten sich Bürgermeister Roland Deh und Kommunalberater Stefan Dangel von der EnBW-Tochtergesellschaft Netze BW überzeugen. Sie waren dabei, als die Kiste voll mit interessanten Materialien und Experimenten bei Eva Klingler, Leiterin des Kindergartens, und den Kindern ankam.

Bürgermeister Roland Deh ist beeindruckt: „Diese Klima- und EnergieBOXen sind ein tolles Angebot der EnBW. Ich freue mich für unsere Kinder. Hier bekommen sie eine gute Chance, sich spielerisch an die so wichtigen Themen Klimawandel und Energie heranzutasten.“ Das sieht auch Erzieherin Eva Klingler so: „Für Naturwissenschaften und Technik sind nicht alle Kinder gleich empfänglich. Wenn es uns aber gelingt, Begeisterung dafür zu entfachen, eröffnet das dem einen oder der anderen einen Zugang dazu. Die Klima- und Energiebox kann uns dabei sicher eine wertvolle Unterstützung sein. Deswegen haben wir uns auch gleich um eine beworben, als wir von der Verlosungsaktion der EnBW hörten. Jetzt sind wir gespannt, wie die Versuche bei unseren Kindern ankommen.“

„Als Energieunternehmen in Baden-Württemberg haben wir großes Interesse, das Umwelt- und Energiebewusstsein der Kleinsten zu schulen. Dabei steht das spielerische Lernen im Vordergrund. Ziel ist es, dass die Kinder bereits früh naturwissenschaftliche Zusammenhänge erlernen und ein Bewusstsein für das Phänomen Klimawandel und Energie erlangen“, erklärt Kommunalberater Stefan Dangel.

Die EnBW-Klima- und EnergieBox enthält 27 spannende Versuche und die dafür benötigten Materialien. Junge Entdecker*innen ab fünf Jahren können unter Anleitung in Partner- oder Gruppenarbeit experimentieren. Die Versuche knüpfen an die Erlebniswelt der Kinder an und bereiten die Themen kindgerecht auf. Bei der Durchführung der Experimente unterstützen Pädagogen-Versuchskarten mit Anleitungen, Erklärungen und Hintergrundwissen. Die Kinder-Versuchskarten leiten die kleinen Forscher*innen mit Bildern und einfachen Hinweisen zum Vorlesen schrittweise durch die einzelnen Versuche. Begleitend können auch Erläuterungsvideos eingesetzt werden. Die EnBW hat die Klima- und EnergieBOX gemeinsam mit dem renommierten Hagemann Bildungsmedien Lehrmittelverlag

zusammengestellt, der seit fast 90 Jahren im Kindergarten- und Schulbuchbereich tätig ist. Der Verlag hat für eine Vielzahl bekannter Verbände und Ministerien Unterrichtsmaterialien erstellt, zum Beispiel für das Umweltministerium Baden-Württemberg, und für viele seiner Konzeptionen Preise und Auszeichnungen erhalten.

Pro Kalenderjahr verlost die EnBW 4 x 25 EnBW-EnergieBOXen für Kindertagesstätten oder Grundschuleinrichtungen in Baden-Württemberg. Alle Einrichtungen, die bei der Ziehung keinen Zuschlag erhalten haben, sind automatisch bei den weiteren Verlosungen im folgenden Jahr dabei.

Weitere Informationen und Teilnahmebedingungen unter:
www.enbw.com/klima-energie-box

Unterzeichnung eines Letter of Intent für das PORT Gesundheitszentrum Hülben

Im Rathaus Hülben haben Landrat Dr. Ulrich Fiedler und Bürgermeister Siegmund Ganser am heutigen Vormittag einen Letter of Intent für die Zusammenarbeit zwischen dem PORT Gesundheitszentrum Hülben und dem Präventions- und Nachsorgezentrum unterzeichnet. Waltraut Rebbe-Meyer, Geschäftsführerin der Betriebsgesellschaft Vital Care Hülben GmbH, die das Präventions- und Nachsorgezentrum betreiben wird, hat den Letter of Intent aus gesundheitlichen Gründen bereits vorab unterzeichnet.

Mit der Unterschrift verpflichten sich die Verantwortlichen die Voraussetzungen für die Zusammenarbeit zwischen dem patientenorientierten Zentrum zur Primär- und Langzeitversorgung, kurz PORT, und dem Präventions- und Nachsorgezentrum zu schaffen.

Der Landkreis Reutlingen ist mit dem in Hülben entstehenden PORT Gesundheitszentrum der bundesweit erste Landkreis, der über zwei PORT Gesundheitszentren verfügen wird. Gefördert wird dieses Vorhaben durch die Robert Bosch Stiftung.

Eine innovative und patientenorientierte Gesundheitsversorgung

Das PORT Gesundheitszentrum Hülben soll, wie das bereits bestehende PORT Gesundheitszentrum Hohenstein, zur ersten Anlauf- und Koordinationsstelle für alle Menschen mit gesundheitsbezogenen Anliegen und zur Versorgungsbegleitung von Personen mit chronischen Erkrankungen und deren Bezugspersonen werden.

Die Primärversorgung, wie etwa die Planung, Koordination und Durchführung von Gesundheitsleistungen sowie Angebote zur Prävention waren bisher im deutschen Gesundheitswesen ausschließlich die Aufgabe von Hausärztinnen und Hausärzten. Nach ersten gesetzlichen Änderungen können im Rahmen von Modellvorhaben diese Aufgaben jetzt auch an weitere Gesundheitsfachberufe delegiert und dadurch die Hausärzte entlastet werden.

Die Abteilung Gesundheitsplanung des Kreisgesundheitsamtes begleitet dieses Vorhaben seit Beginn und berät die teilnehmenden Partner hinsichtlich der Ausrichtung und Verzahnung.

Mit dem Bau von den unter einem Dach befindlichen PORT Gesundheitszentrum, dem hausärztlich-medizinischen Versorgungszentrum und einer geplanten Therapie-Gemeinschaftspraxis für Ergotherapie, Logopädie und Ernährungsberatung soll im kommenden Jahr begonnen werden.

Als Trägerschaftsmodell für das medizinische Versorgungszentrum wurde von den drei Nachbargemeinden Hülben, Grabenstetten und Erkenbrechtsweiler die Genossenschaft Medizinische Versorgung Vordere Alb eG (MED-VA) gegründet.

Die Entwicklung in der Gemeinde Hülben in Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden bietet die große Chance für den Aufbau einer umfassenden Gesundheitsversorgung, mit dem Ziel und dem Ergebnis, die Gesundheit zu fördern, die Prävention zu stärken, Pflegebedürftigkeit zu vermeiden bzw. hinauszuzögern und vor allem auch eine qualitativ hochwertige und effiziente Krankenbehandlung sicherzustellen, sowie das Gemeinwohl nachhaltig zu stärken.





Foto (Quelle: Landratsamt Reutlingen / Jacqueline Laci)

KlimaschutzAgentur Landkreis Reutlingen



Energieberatung der KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen GmbH Energieberatung - kostenfrei für Bürger und Bürgerinnen im Landkreis Reutlingen



Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen bietet ein vierstufiges Beratungssystem für Bürger an: Von der Einstiegsberatung bis zur umfassenden Modernisierungs- und Neubauberatung steht jedem Bürger - egal ob Mieter oder Eigentümer - ein passender Beratungsbaustein zur Verfügung.

Die Einstiegsberatung wird in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg durchgeführt. Für den Bürger ist das 45- bis 60-minütige Beratungsgespräch kostenfrei, da die Energieberater von der Verbraucherzentrale und ihrer Gemeinde bezahlt werden.

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen (KSA), regionale Agentur für Energieberatung und Klimaschutzprojekte bietet auch in Corona-Zeiten kostenlose und unabhängige Energieberatungsgespräche für Ratsuchende im Landkreis Reutlingen an. Um Verbraucher weiterhin in Energiefragen zu unterstützen, beraten die Energieexperten der KSA und der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg verstärkt telefonisch oder online.

Zur telefonischen Energieberatung mit einem unserer Experten vereinbaren Sie bitte einen Termin über **07121 14 32 571**. Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 9 – 13 Uhr.

Außerdem steht Ratsuchenden auf der Homepage der KSA unter www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/privathaushalte der digitale Checkberater zur Verfügung. Dieses Tool bietet erste Hilfestellung für mögliche Sanierungsvorhaben.

Pflegestützpunkt Ba-Wü Landkreis Reutlingen



Der Pflegestützpunkt bietet umfassende Beratung und Unterstützung bei der Organisation von Hilfen

Der Pflegestützpunkt ist eine Beratungsstelle rund um die Themen Pflege, chronische Erkrankungen, sowie Leben und Wohnen im Alter.

Aufgrund von Corona finden derzeit die Beratungsgespräche **nur mit vorheriger Terminvereinbarung** statt.

Terminvereinbarungen sind möglich unter:

Tel.: 07121- 480 4029

Email: pflegestuetzpunkt-bad-urach@kreis-reutlingen.de

Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung.

Sitzungen des Landratsamtes Reutlingen Verwaltungsausschuss

Einladung und Tagesordnung

Sitzung am Montag, den 06.12.2021, 15:00 Uhr, als **Videokonferenz**, für die Öffentlichkeit im Landratsamt Reutlingen, Großer Sitzungssaal, Bismarckstraße 47, 72764 Reutlingen.

öffentlich

1. Breitbandausbau im Landkreis Reutlingen
 - Gemeinsame Absichtserklärung des Landkreises und der Städte und Gemeinden über das Ziel eines flächendeckenden glasfaserbasierten FttB-Ausbaus
 - Mitteilungsvorlage

2. Mitteilungen/Anfragen

An die öffentliche Sitzung schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Mit freundlichem Gruß

gez. Dr. Ulrich Fiedler
Landrat

Jubilare



Unsere Glückwünsche gelten in dieser Woche Herrn Paul Kußmann am 27.11.2021 zum 85. Geburtstag
Herzlichen Glückwunsch!

Allgemeiner Informationsdienst

Neue Impfangebote im Landkreis Reutlingen

Das Impfangebot im Landkreis Reutlingen wird deutlich erweitert. Die Städte und Gemeinden, die Kreiskliniken Reutlingen GmbH und der Landkreis bauen gemeinsam sieben regionale Impfstützpunkte auf. Diese nehmen im Laufe der nächsten Woche den Betrieb auf und schaffen ein kontinuierliches und verlässliches Impfangebot für die Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis.

Die Impfstützpunkte befinden sich in Bad Urach, Hohenstein, Metzingen, Münsingen, Zwiefalten sowie an zwei Standorten in Reutlingen. Damit erhalten die Bürgerinnen und Bürger im ganzen Kreis eine Impfmöglichkeit in ihrer Nähe. Weiterhin führen zudem die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sowie Bereitschaftsärzte Impfungen durch.

Sechs Standorte, jeden Tag ein Impfangebot

Jeden Tag werden zukünftig mindestens an einem der Impfstützpunkte Impfungen durchgeführt. Dabei werden sowohl Impfungen mit als auch ohne Termin angeboten. Die regionalen Impfstützpunkte werden durch den Landkreis Reutlingen koordiniert und von den Städten und Gemeinden unterstützt. Das Impfkonzzept basiert dabei auf zwei Säulen: zum einen auf den Mobilten Impfteams des Landes, von denen derzeit zwei für den Landkreis eingesetzt werden können, zum anderen auf dem Engagement der Kreiskliniken Reutlingen GmbH.

Für die regionalen Impfstützpunkte in der **Festkeller Metzingen**, in der **Rentalhalle Zwiefalten** sowie in der **Beutenlayhalle Münsingen** stellen die Kommunen Räumlichkeiten zur Verfügung. Für die Impfungen kommt jeweils eines der beiden Mobilten Impfteams, die am Uniklinikum Tübingen stationiert sind, zum Impfstützpunkt. Dies gilt auch für einen der Impfstützpunkte in **Reutlingen**. Dieser befindet sich von Montag bis Samstag am **Marktplatz 14**, sonntags soll wechselnd in den Stadtbezirken geimpft werden. Sofern vorab Termine vergeben werden, können sich die Bürgerinnen und Bürger über das Online-Tool „SAMEDI“ unter folgendem Link anmelden: www.bit.ly/impf-ort In Metzingen und Reutlingen sind die ersten Impfungen bereits ab Montag, 22. November 2021, möglich, die Terminvergabe startet am Freitagmittag, 19. November 2021.

Zudem bieten die Kreiskliniken Reutlingen GmbH an ihren Standorten und mit ihrem Personal von Montag bis Freitag Impfungen an. Geimpft wird im **Klinikum am Steinenberg** in Reutlingen, an der **Ermstalklinik in Bad Urach** und in der **Albkllinik Münsingen**. Zudem finden Impfungen in der Allgemeinarztpraxis im **Gesundheitszentrum Hohenstein** statt. Die Kreiskliniken starten ab Mittwoch, den 24. November 2021, mit ihrem Impfangebot. Der Link zur Terminvereinbarung folgt Anfang kommender Woche und wird auf den verschiedenen Kanälen kommuniziert.

Im Laufe der kommenden Woche nehmen die regionalen Impfstützpunkte nach und nach den Betrieb auf und sollen ab dem 29. November 2021 vollumfänglich zur Verfügung stehen. Ab dem 29. November finden Impfungen am Standort Münsingen nicht mehr in der Beutenlayhalle, sondern ausschließlich in der Albkllinik statt.

Das neue Impfangebot wird den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis bis auf weiteres zur Verfügung stehen. Ziel ist es, das Impfangebot im Landkreis noch weiter auszubauen. Deshalb setzt sich der Landrat Dr. Ulrich Fiedler für die Bereitstellung weiterer Mobiler Impfteams durch das Land ein. Über weitere Impfangebote sowie gegebenenfalls Anpassungen bei den Pop-up Impfungen an den regionalen Impfstützpunkten wird das Landratsamt entsprechend informieren.

Übersicht der Pop-up Impfungen

An welchen Tagen und Zeiten an den Impfstützpunkten Impfungen möglich sind, kann den angefügten Tabellen entnommen werden. Ebenso finden sich darin jeweils Informationen zur Terminvereinbarung. Die Übersicht wird unter anderem auf der Internetseite des Landkreises zur Verfügung gestellt und bei Bedarf angepasst bzw. ergänzt. Link zur Landkreisseite: www.kreis-reutlingen.de/impfen

Anhang zur Pressemitteilung

Impfangebote an den regionalen Impfstützpunkten 22. bis 28. November 2021



Ort	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO	Terminvereinbarung (sofern erforderlich)
Reutlingen								
Marktplatz 14	10 - 16 Uhr	10 - 16 Uhr		10 - 16 Uhr	10 - 16 Uhr	10 - 16 Uhr		www.bit.ly/impf-ort
Mittelstadt (Feuerwehrhaus)							10 - 16 Uhr	ohne Termin
Klinikum am Steinenberg			Uhrzeit folgt	Uhrzeit folgt	Uhrzeit folgt			online*
Metzingen								
Festkeller	10 - 16 Uhr		10 - 16 Uhr	10 - 16 Uhr	10 - 16 Uhr	10 - 16 Uhr	10 - 16 Uhr	www.bit.ly/impf-ort
Zwiefalten								
Rentalhalle			11 - 16 Uhr					ohne Termin
Münsingen								
Beutenlayhalle		11 - 16 Uhr						ohne Termin
Albkllinik			Uhrzeit folgt	Uhrzeit folgt	Uhrzeit folgt			online*
Bad Urach								
Ermstalklinik			Uhrzeit folgt	Uhrzeit folgt	Uhrzeit folgt			online*
Hohenstein								
PORT Gesundheitszentrum			Uhrzeit folgt	Uhrzeit folgt	Uhrzeit folgt			online*

* Der Link zur Terminvereinbarung folgt Anfang kommender Woche und wird auf den verschiedenen Kanälen kommuniziert.

Die Pop-up Impfungen sollen in diesem Umfang auch in den folgenden Wochen fortgesetzt und nach Möglichkeit noch einmal erweitert werden. Die Kliniken und das PORT Hohenstein bieten ab dem 29.11. von Montag bis Freitag Impfungen an. Die aktuelle Terminübersicht finden Sie unter: www.kreis-reutlingen.de/impfen

Kreiskliniken Reutlingen beteiligen sich an Impfkampagne des Landkreises: Umfassendes Impfangebot an vier Standorten ab Mittwoch

Im Rahmen der Impfkampagne des Landkreises Reutlingen tragen auch die Kreiskliniken Reutlingen gerne ihren Teil zu einer möglichst hohen Impfquote in der Bevölkerung bei. Deshalb gibt es ab Mittwoch, 24. November 2021, nach vorheriger Terminvereinbarung ein umfassendes Angebot an Impfmöglichkeiten an den drei Klinikstandorten am Reutlinger Steinenberg, in der Ermstalklinik Bad Urach und in der Albkllinik in Münsingen sowie im Gesundheitszentrum in Hohenstein.

Für die drei Klinikstandorte können online Termine über www.terminland.eu/impfungreutlingen/ vereinbart werden. Am Dienstag, 23. November 2021, werden ab 9 Uhr zunächst die Termine für diese Woche freigeschaltet. Im Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ II) der Kreiskliniken im PORT-Gesundheitszentrum in Hohenstein sind Impfungen nach vorheriger telefonischer Terminanmeldung unter 07387/9858850 möglich. Alle Impfräume sind entsprechend ausgeschildert.

„Wir unterstützen die Bemühungen des Kreises und der niedergelassenen Kollegen sehr gerne, tun dies aber natürlich nicht zuletzt auch zum Selbstschutz. Denn jeder vollständig Geimpfte bedeutet ein potenzieller Patient weniger“, sagt Dominik Nusser, Geschäftsführer der Kreiskliniken Reutlingen GmbH.

Großes Interesse an Impfterminen

Insgesamt sieben regionale Impfstützpunkte haben Städte, Gemeinden, Kreiskliniken sowie weitere Partner gemeinsam mit dem Landkreis Reutlingen aufgebaut. Die Termine für die Festkeller in Metzingen und den Standort Marktplatz 14 in Reutlingen waren nach Freischaltung der online-Terminvereinbarung in kürzester Zeit vergeben. Für das Pop-up-Impfangebot in Zwiefalten am Mittwoch, den 24. November 2021, sind ebenfalls keine freien Termine mehr verfügbar.

An den Standorten Metzingen und Reutlingen (Marktplatz 14) wurde bereits am Montagvormittag mit den Impfungen begonnen. Aufgrund technischer Probleme erreichten die Mobilen Impfteams, die derzeit noch am Uniklinikum Tübingen stationiert sind und von dort zu den Einsätzen starten, erst mit Verspätung die beiden Impfstützpunkte im Landkreis Reutlingen. Der Landkreis führt derzeit Gespräche mit den Verantwortlichen in Tübingen, um die Mobilen Impfteams bereits nächste Woche nach Reutlingen zu verlegen. Dadurch sollen Anfahrtszeiten sowie Abstimmungsprozesse deutlich verkürzt werden.

Weitere Termine an allen regionalen Impfstützpunkten

Das Impfangebot wird in der nächsten Woche (29. November bis 5. Dezember) weiter ausgebaut. An den drei Standorten der Kreiskliniken sowie im MVZ in Hohenstein wird dann von Montag bis Freitag geimpft. Weiterhin werden Impfungen an den drei regionalen

Impfstützpunkten in Metzingen, Reutlingen und Zwiefalten durchgeführt. Ziel des Landkreises ist es auch hier, die Öffnungszeiten und damit Impfkapazitäten auszubauen. Über die genauen Zeiten sowie die Terminvereinbarung informieren wir im Laufe der Woche.

Standorte und Öffnungszeiten der Kreiskliniken in der Übersicht (KW 47)

Klinikum am Steinberg Reutlingen

- Mittwoch – Freitag, 09:00 – 17:00 Uhr
- Impfraum: Geschäftsführungsgebäude, EG

Ermstaklinik Bad Urach

- Mittwoch – Freitag, 12:00 – 16:00 Uhr
- Impfraum: Eingang seitlich bei der Liegend-Anfahrt

Albkllinik Münsingen

- Mittwoch – Freitag, 09:00 – 13:00 Uhr
- Impfraum: Unterrichtsräume, UG

MVZ II im PORT-Gesundheitszentrum Hohenstein

(nach telefonischer Terminvereinbarung)

- Mittwoch 08:30 – 13:30 Uhr
- Donnerstag 13:00 – 18:00 Uhr
- Freitag 08:30 – 13:30 Uhr

Die besten Winterfreizeitipps auf der Mittleren Schwäbischen Alb

Die Temperaturen sinken, die Weihnachtszeit rückt immer näher und wir warten nur darauf, bis die ersten Schneeflocken zu fallen beginnen und die raue Mittlere Schwäbische Alb in eine wunderschöne weiße Winterlandschaft verwandeln – die durch ihre funkelnden Puderzuckerhügel und Wacholderheiden zu traumhaften Winterspaziergängen einlädt und allen Winterliebhabern ein Lächeln ins Gesicht zaubern dürfte.

Die Mittlere Schwäbische Alb im Landkreis Reutlingen hält zudem auch eine Vielzahl an anderen Winteraktivitäten bereit, die nicht auf eine geschlossene Schneedecke angewiesen sind. Diese und viele mehr finden sich in der kostenlosen Winterbroschüre „Winter-Freizeitipps“ der Tourismus-gemeinschaft Mythos Schwäbische Alb. Die 27-seitige Broschüre bietet dem Leser zahlreiche Tipps für winterliche Aktivitäten, von Eislaufplätzen bis hin zu Ausleihmöglichkeiten für Wintersportgeräte. Außerdem listet sie Informationen und Kontaktdaten zu Themen wie beispielsweise Schneeschuhtouren und Pferdeschlittenfahrten auf und gibt unter anderem Vorschläge für Langlaufloipen und Skilifte.

Die Winter-Freizeitipps liegen in den Tourist-Informationen oder Rathäusern des Landkreises Reutlingen kostenlos zum Abholen bereit und können im Internet unter www.mythos-alb.de/service bestellt oder als PDF-Dokument heruntergeladen werden. Alle Informationen gibt es auch online unter www.mythos-alb.de oder in der kostenlosen Mythos Schwäbische Alb-App.



Langläufer bei Ehestetten Bild: ©Mythos Schwäbische Alb, Foto: Breitbarth

Winterdienst im Landkreis Reutlingen für die kalte Jahreszeit gerüstet

Bei einem Presstermin am heutigen Vormittag in der Straßenmeisterei Münsingen haben die Winterdienstexperten bereits vor dem ersten Wintereinbruch einen Einblick in die Arbeit des Straßenbetriebsdienstes gegeben.

Das Landratsamt Reutlingen ist für den Winterdienst auf den 703 Kilometern Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Landkreis zuständig. Besonders herausfordernd sind hierbei die rund 105 km Steigungs- und Gefällstrecken. Bereits im Sommer beginnt die Vorbereitung auf die kommende Wintersaison, etwa durch ein Fahrsicherheitstraining für die 40 Fahrer.

Bilanz Wintersaison 2020/21

Im vergangenen Winter wurden für die Winterdienstaufgaben etwa 3,1 Millionen Euro aufgewendet. In dieser Zeit wurden vom Straßenbetriebsdienst des Kreis-Straßenbauamtes rund 12.200 Arbeitsstunden geleistet und dabei circa 10.000 Tonnen Auftausalz sowie 2,5 Millionen Liter Feuchtsalz gestreut. Das sind rund 25 Prozent mehr als der Mittelwert der vergangenen zehn Geschäftsjahre.

Gratwanderung Verkehrssicherheit und Umweltschutz

Rund 5.900 Tonnen Streusalz lagern vorsorglich in den Straßenmeistereien Eningen und Münsingen, in den Stützpunkten Bad Urach und Pfronstetten und in den dezentralen Nachladestandorten in Walddorfhäslach, Engstingen und Römerstein. Damit ist der Landkreis auch für alle Eventualitäten gut ausgerüstet.

Auf die Straße kommt das Streusalz fein abgestimmt: Die mikroprozessor-gesteuerte Feuchtsalz-Streutechnik ermöglicht eine genaue Dosierung. Dieses Verfahren sorgt dafür, dass möglichst das gesamte Streugut auf der Straße, nicht aber im Straßengraben landet. Ein weiterer Vorteil von Feuchtsalz: Mit dieser Technik kann vorbeugend gestreut werden. Mit einem Mischverhältnis von einem Esslöffel Salz pro Quadratmeter Fläche wird durch diese Technik die Umwelt geschont und die Straßen können auch präventiv eisfrei gehalten werden.

Das Landratsamt appelliert eindringlich an die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, die gesetzliche Winterreifenpflicht zu beachten und für Fahrten im Winter deutlich mehr Zeit einzuplanen.



Fotos (Quelle: Landratsamt Reutlingen)

Wie stand meine Familie zu den Nationalsozialisten?

Digitale Archivsprechstunde des Kreisarchivs berät Familienforschende

Der Nationalsozialismus hat in vielen Familien seine Spuren hinterlassen. Doch wie stand die eigene Familie zu den Nationalsozialisten? Gab es unter meinen Vorfahren NS-Opfer, Mitläufer oder Täter?

Bei seiner **Archivsprechstunde am Dienstag, 30. November, um 19:30 Uhr** informiert Kreisarchivar Dr. Marco Birn die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer kurzen Einführung zum Thema Entnazifizierung in Baden-Württemberg. Danach öffnet er wieder die offene Fragerunde in der er themenunabhängig alle Fragen der Bürgerinnen und Bürger beantwortet.

Rund 8,5 Millionen Deutsche waren Mitglied der NSDAP. Die Alliierten wollten nach dem Ende des NS-Regimes mit der Entnazifizierung die nationalsozialistischen Einflüsse auf Gesellschaft, Politik, Justiz, Verwaltung, Kultur und Medien beenden. Viele Deutsche hatten sich etwa Spruchkammerverfahren zu stellen in denen ihr Verhalten während des NS-Regimes untersucht wurde. Belasteten Personen konnten Bußgelder, Gefängnis oder Berufsverbot auferlegt werden. In den Familien wurde über die eigene Beteiligung während des Nationalsozialismus oftmals geschwiegen, weshalb über die Archive nach wie vor überraschende Erkenntnisse zur Familiengeschichte möglich sind. Kreisarchivar Dr. Marco Birn stellt deshalb vor, wie Familienforschende mit Hilfe von Verfahrensakten der damaligen Spruchkammern mehr über die Vergangenheit ihrer Angehörigen herausfinden können. Diese Akten können teilweise online recherchiert werden. Am Beispiel der Spruchkammerakte des Reutlinger Landrats Georg Eisenlohr erklärt der Kreisarchivar wie diese Akten aussehen und ihr Inhalt zu bewerten ist. Außerdem gibt er Hinweise wo es Akten über die Angehörigen geben könnte.

Die offene Fragerunde im Anschluss soll den Bürgerinnen und Bürgern bei Fragen zur Entnazifizierung oder auch allen anderen Themen der Familienforschung Unterstützung bieten: Beispielsweise wie helfen mir die alten Fotografien im Familienalbum bei der Erstellung meines Stammbaums weiter? Was steht auf dem alten Dokument meines Großvaters? Bei der Entrümpelung meines Dachbodens habe ich einen alten Gegenstand meiner Vorfahren auf dem Dachboden gefunden, was verrät er mir über ihr Leben und ihren Alltag? Wo haben meine Vorfahren in den Weltkriegen als Soldaten gekämpft? Wie unterstützt das Kreisarchiv die Recherchen von Bürgerinnen und Bürgern, die sich für Familien- und Heimatforschung interessieren? Welche Aufgaben hat ein Kreisarchiv?

Antworten auf die Fragen der Teilnehmenden gibt Dr. Marco Birn am Dienstag, 30. November, von 19:30 bis 20:30 Uhr im Rahmen seiner öffentlichen Archivsprechstunde. Die Sprechstunde findet online statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Der Link zum Webex-Meeting ist auf der Internetseite www.kultur-machen.de/archivsprechstunde hinterlegt und lautet: <https://kreis-reutlingen.webex.com/kreis-reutlingen/j.php?MTID=mf776139bd14d9f02de2f718c40843309> Es ist auch eine klassische Einwahl per Telefon unter der Festnetznummer 0619 6781 9736 möglich. Dann muss nur noch über die Telefontastatur die Meeting-Kennnummer 2393 810 3137 eingegeben werden, um der Sprechstunde beitreten zu können.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirche

Evangelische Kirchengemeinde Grabenstetten

Schlattstaller Str. 2, 72582 Grabenstetten
Tel.: 07382/649, Fax: 07382/5901

E-Mail: Pfarramt.Grabenstetten@elkw.de

Pfr. Arnold, Tel.: 649; persönliche E-Mail: Matthias.Arnold@elkw.de

KGR-Vorsitzende: Karin Bauer Tel.: 936 096

<http://www.kirchenbezirk-badurach-muensingen.de/kirchengemeinden/grabenstetten/>

Donnerstag, 25.11.

20.00 Uhr Treffpunkt Bibel

Freitag, 26.11.

16.30 Uhr Kinderstunde (1.-2. Klasse) „Schneekies“

Wochenspruch:

Siehe dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer. Sacharja 9,9b

Momentan werden aufgrund der aktuellen Corona-Alarmstufe die Regelungen für den Gottesdienstbesuch überarbeitet. Es ist zu erwarten, dass Änderungen bereits zum kommenden Sonntag, Erster Advent, in Kraft treten. Bitte beachten Sie deshalb unbedingt die aktuellen Hinweise im Schaukasten bei der Kirche oder auf der Homepage unserer Kirchengemeinde.

Sonntag, 28.11. - 1. Sonntag im Advent

9.45 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus
10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Arnold) Abendmahlsfeier im Anschluss an den Hauptgottesdienst nach kurzer Lüftungspause.
Das Opfer ist für das Gustav-Adolf-Werk bestimmt*)

Montag, 29.11.

18.00 Uhr Bubenjungschar
18.00 Uhr Mädchenjungschar (3.-8. Klasse) "Smarties und Smilies"
19.30 Uhr Adventsandacht in der Kirche*)

Mittwoch, 01.12.

17.00Uhr Konfirmandenunterricht

Freitag, 03.12.

16.30 Uhr Kinderstunde (1.-2. Klasse) „Schneekies“

Sonntag, 05.12. – 2. Advent

9.45 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus
10.00 Uhr Leuchtfest-Gottesdienst in der Kirche.

Liebe Gemeindeglieder,

Wir feiern den **Sonntags-Gottesdienst** in unserer Peter-und-Paul-Kirche in Grabenstetten

Bitte beachten: Im Gottesdienst muss in der Kirche durchgängig eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (sog. OP-Maske, oder eine FFP2- oder KN95/N95-Maske) getragen werden.

Auf Ihr Kommen und auf ein Beisammensein unter Gottes Wort und seinem Segen freut sich der Kirchengemeinderat Grabenstetten!

Liebe Grabenstetter Mitbürgerinnen und Mitbürger,

für unsere Peter-und-Paul-Kirche suchen wir wieder einen geeigneten Christbaum (gerne auch der obere Teil eines großen Baums). Wir freuen uns, wenn jemand aus der Bevölkerung einen Baum für unsere Kirche spenden kann. Um die Fällung und den Abtransport kümmert sich die Kirchengemeinde. Bitte melden Sie sich im Pfarramt unter Tel. 649

Opfer für die Diaspora-Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes am 28. November 2021

Hierzu ergeht folgender Opferruf des Landesbischofs: Ihr heutiges Opfer erbitten wir für die Aufgaben des Gustav-Adolf-Werks Württemberg.

Es unterstützt evangelische Minderheiten weltweit in ihren Aufgaben und Herausforderungen, zum Beispiel durch finanzielle Beteiligung an sozialen Projekten oder Bauvorhaben, bei der Vergabe von Stipendien oder durch die Entsendung von Freiwilligen. Aufgrund der Corona-Pandemie benötigen im Ausland viel mehr Menschen Unterstützung für ihren Lebensunterhalt. Die Zahl der Bedürftigen, die die sozialen Angebote der GAW-Partnerkirchen in Anspruch nehmen, hat sich im letzten Jahr teilweise verzehnfacht. Die kleinen Kirchen im Ausland versuchen mit all ihren Kräften, dieser Not zu begegnen und sind dabei elementar auf unsere Unterstützung angewiesen.

Ich bitte Sie herzlich, das Gustav-Adolf-Werk Württemberg mit Ihrem Opfer zu unterstützen und darüber hinaus unsere Glaubensgeschwister in den Diasporagemeinden im Gebet zu begleiten. Denn Paulus schreibt in seinem Brief an die Galater: „Darum, solange wir noch Zeit haben, lasst uns Gutes tun an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen.“ (Gal. 6,10)
Herzlichen Dank für Ihre treue Unterstützung
D r . h . c . F r a n k O t f r i e d J u l y

Büchertisch in der Kirche

Ein Teil des Büchertisches ist nun im Gemeindehaus aufgebaut. Gerne können Sie hier stöbern und schauen. Es sind dort Bücher, Losungen, Neukirchner Kalender, Adventskalender und Geschenkartikel zu finden. Falls Sie etwas kaufen möchten, das Geld einfach in die Kasse legen und den Aufkleber der am Artikel angebracht ist auf den bereitgelegten Zettel aufkleben. Sollten Sie spezielle Wünsche haben, wenden Sie sich bitte an Susanne Klingler, Waltraud Durdel, Regina Heidenreich oder Karin Bauer. Gerne bestellen wir dann für Sie. Es lohnt sich öfter mal zu schauen, es gibt immer mal wieder etwas Neues. **10 % vom Kaufpreis kommen unserer Kirchengemeinde zugute.**

Das Gemeindehaus ist am 25. und 26.11.2021 von 14.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. Gerne können Sie zu diesen Zeiten vorbeischaun. Weitere Öffnungszeiten werden noch bekanntgegeben. Viel Freude beim Durchschauen und Stöbern.

Ihr Büchertisch-Te

Gottesberührungen – Predigt über 5. Mo 34,1-8 am letzten Sonntag des Kirchenjahres (Ewigkeitssonntag), von Pfr. Matthias Arnold

Für den heutigen letzten Sonntag des Kirchenjahres gibt es zwei Bezeichnungen im liturgischen Kalender. Ewigkeitssonntag oder Totensonntag. Beides sind aber nur zwei Seiten derselben Medaille, denn niemand von uns kommt in die Ewigkeit, ohne zuvor zu sterben. Jeder muss durch diese Enge des Todes hindurch, eine Enge, hinter der es weit und hell wird.

In dieser Predigt lade ich Sie ein, dass wir im Hören auf das biblische Wort diesen Weg gemeinsam bedenken, den Weg auf die Engstelle zu, hindurch, und dann mit dem Ausblick und Weitblick enden. Ebendieser Weg ist in unserem Bibelwort, das uns heute gegeben ist, auch angelegt.

Der Predigttext bildet den Abschluss der fünf Bücher Mose, er steht also ganz am Ende des fünften Mosebuchs und nimmt uns hinein auf den letzten Abschnitt des irdischen Lebensweges Moses. Auch dem, von dem es heißt, dass er mit Gott dem HERRN von Angesicht zu Angesicht redet wie mit einem Freund bleibt das Sterben nicht erspart. Auch wenn es beileibe kein vorzeitiges Sterben ist. Es wird berichtet, das Mose bei seinem Tod 120 Jahre alt war. Aber hören wir selbst; ich lese uns den Predigttext aus 5. Mose 34: <1Und Mose stieg aus den Steppen Moabs auf den Berg Nebo, den Gipfel des Gebirges Pisga, gegenüber Jericho. Und der HERR zeigte ihm das ganze Land: Gilead bis nach Dan 2und das ganze Naftali und das Land Ephraim und Manasse und das ganze Land Juda bis an das Meer im Westen 3und das Südland und die Gegend am Jordan, die Ebene von Jericho, der Palmenstadt, bis nach Zoar. 4Und der HERR sprach zu ihm: Dies ist das Land, von dem ich Abraham, Isaak und Jakob geschworen habe: Ich will es deinen Nachkommen geben. - Du hast es mit deinen Augen gesehen, aber du sollst nicht hinübergehen. 5So starb Mose, der Knecht des HERRN, daselbst im Lande Moab nach dem Wort des HERRN. 6Und er begrub ihn im Tal, im Lande Moab gegenüber Bet-Peor. Und niemand hat sein Grab erfahren bis auf den heutigen Tag. 7Und Mose war hundertzwanzig Jahre alt, als er starb. Seine Augen waren nicht schwach geworden, und seine Kraft war nicht verfallen. 8Und die Israeliten beweinten Mose in den Steppen Moabs dreißig Tage, bis die Zeit des Weinens und Klagens über Mose vollendet war.

Dieser bewegende Bericht vom Tode des größten jüdischen Propheten, den mit Gott „Von Angesicht zu Angesicht verkehrte“ bildet den Abschluss der großen Mose-Erzählung.

1. Mose, von Gott berührt
2. Moses Leben, bruchstückhaft und heilungsbedürftig
3. Moses Zukunft, von Gott eröffnet

1. Mose, von Gott berührt

Das Leben des Moses, ausgesetzt in einem Schilfkörbchen auf dem Nil, ist schon fast wieder zu Ende, ehe es richtig begonnen hat, denn der hilflose Säugling schwimmt wehrlos in seinem Körbchen im weiten Strom des Nils, doch dann gibt Gott diesem gefährdeten Leben eine neue Perspektive. Moses wird als Säugling aus dem Wasser gezogen, und am Königspalast im Umfeld der Frau des Pharaos aufgezogen. Moses ist ein Geretteter, wie sich auch sein Name deuten lässt: Moses, aus dem Wasser gezogen. Es ist der Beginn einer bewegenden Lebensgeschichte, die Moses Gott sehr nahe bringt, nach biblischer Überlieferung kommt Moses Gott näher, oder besser gesagt, Gott kommt Moses näher, als je

einem Menschen zuvor. Diese Gottesnähe ist nicht immer bequem, denn Moses ist zeitlebens von einer heiligen Unruhe umgetrieben, denn das Schicksal der Israeliten, seines Volkes, lässt ihn nicht los. Getrieben vom Zorn über die Ausbeutung seines Volkes durch den Pharaon lässt er sich zum Totschlag an einem ägyptischen Aufseher hinreißen und muss fliehen. Aber Gott berührt ihn wieder und wieder. Das ist etwas, was wir für unser Leben in Anspruch nehmen können, ja womit auch wir getrost rechnen dürfen: Das Gott uns anrührt. Das Gott uns sozusagen zu Leibe rückt. Dies geschieht auf unterschiedliche Art und Weise, gewiss aber auf dem Weg des Sterbens und Abschiednehmens, wenn die Sterbenden dünnhäutig werden und empfindsam für den letzten Weg und die letzte Passage. Diese Gottesberührungen vollziehen sich aber auch mitten im Leben. Denn unser Leben ist der Stoff, in den Gott seine Handschrift einritz. „Einritzten“ erscheint mir hier wahrhaftiger als „schreiben“, denn manches, was uns widerfährt, fühlt sich an, wie mit dem Skalpell in die Haut geritzt. Ja, es geht uns unter die Haut, und wir tragen Wunden davon. Das Leiden und Sterben geliebter Menschen ist so eine Wunde; und am Ende unseres Lebens stellt sich uns eine offene Frage, und wir sind herausgefordert, sie zu beantworten: Die Frage lautet:

Bin ich vom Leben gezeichnet, oder von Gott berührt?

Hinter dieser Frage verbirgt sich der Scheideweg, an dem wir mit unserem Leben stehen. Leben wir unser Leben wie ein Lotteriespiel, in dem es vielleicht mal 4 Richtige gibt, eine kleine Rendite, ein kleines Stück vom Glück, oder träumen wir ein Leben lang vom Sechser im Lotto, der uns wundersam ein unvergängliches Glück beschert?

Oder, - und hier liegt die Alternative - nehmen wir unser Leben an sich als Geschenk aus Gottes Hand? Mit allen Berührungen, allen Blessuren, allen Verletzungen, allen Enttäuschungen. Halten wir das alles von Gott fern, so ist unser Glaube nicht aufrichtig; Gottes Berührungen sind nicht immer sanft uns zart, nein, die Bibel berichtet auch davon, wie Menschen mit Gott ringen. Vor Moses war es schon Jakob, der mit dem Gott seiner Väter gerungen hatte, am Rande der Verzweigung rang er mit Gott: „Ich lasse dich nicht, bevor du mich nicht segnest.“

Und Jakob ging als Gesegneter, und bekommt den Namen Israel, was so viel bedeutet wie „Gott streitet für uns“. Darin liegt vielleicht doch eine Lebensaufgabe für uns alle, eine Lebensaufgabe für jeden Christen, für jede Christin. Denn wir haben diese großartigen Zusagen für unser Leben. Wir sollen uns betend, fragend, klagend, auch ausstrecken nach diesen Verheißungen. Auch uns gilt die Zusage, die an Moses und an Jakob wahr wurde. Auch uns will Gott herausziehen aus dem Wasser, neu ausstatten mit Mut und Zuversicht, und auch unserem Ringen mit Gott ist ein Segenspreis verheißen! Also lassen wir uns nicht abspesen mit geistlichem Fastfood, dass vielleicht beim ersten und zweiten Bissen wunderbar schmeckt, dass aber nicht satt macht; und auch nicht getrost auf dem Sterbebett. Die Hoffnung, die Gott uns ans Herz legt, ist die Hoffnung, dass Gott mit sich ringen lässt, und dass er seinen Segen gewiss gibt. Und sei es durch die Verwundungen hindurch. Jakob geht als Verwundeter aus dem Ringen mit Gott hervor. Aber er ist und bleibt gesegnet.

So wie wir heute hier sitzen, tragen wir ja auch unsere Verwundungen an uns. Viele von uns mussten eine geliebten, nahestehenden Menschen Verabschieden. Der Tod hat uns einen Menschen leibhaftig geraubt, und wir können ihn oder sie nicht mehr in die Arme schließen. Der Tod ist ein Entzug der Berührungen, von denen wir als Menschen doch so dringend leben. In den Anfängen der Pandemie litten Menschen unter dieser Berührungslosigkeit, als Menschen einsam starben, ohne dass jemand ihre Hand hielt. Hier haben wir als Gesellschaft auch eine Schuld auf uns geladen, weil wir verkannt haben, dass totale Berührungslosigkeit seelische Wunden hinterlässt.

Das Leben des Moses endet mit einer großen barmherzigen Geste Gottes. Er, der Schöpfer selbst, begräbt seinen Knecht. Er begrub ihn im Tal, im Lande Moab gegenüber Bet-Peor. Und so schließt sich der heilsame Kreis der Gottesberührungen im Leben des Moses. Gott begräbt Mose eigenhändig. Du kannst nicht tiefer fallen als in Gottes Hand, im Leben des Moses wird das überdeutlich. Gott selbst nimmt sich seiner an.

2. **Moses Leben, bruchstückhaft und heilungsbedürftig**
Moses ist ausgezogen, um sein Volk in das verheißene Land zu führen, ein Land, darin Milch und Honig fließt. Nach 40 Jahren

Wüstenwanderung, mit Hunger, Durst, und Glaubensmüdigkeit kommt schließlich das Ziel in den Blick. Aber Mose selbst kann das verheißene Land nicht mehr betreten, er darf es schauen; die Sünde und der Ungehorsam gegen Gottes Willen und Gebot hat auch in seinem Leben Spuren hinterlassen, und auch unser Leben ist nicht frei davon. Je länger wir unterwegs sind auf der Wanderung unseres Lebens, desto mehr Dreck klebt uns an den Stiefeln. Wo Menschen miteinander unterwegs sind, da bleibt Streit und Unversöhnlichkeit nicht aus; Menschen fügen sich Wunden zu, und manches Wort steckt noch in uns wie eine Pfeilspitze, die eitert und schmerzt. Gerade an den Gräbern und in Trauerhäusern werden Risse, die durch Familien gehen, deutlich. Aber ein offenes Grab, um das herum wir versammelt stehen, muss kein unüberwindlicher Graben sein; nein, ein offenes Grab kann auch der Ort sein, wo Menschen Feindschaft und Unversöhnlichkeit ablegen. Einfach deshalb, weil niemand weiß, wieviel Zeit ihm zur Versöhnung bleibt. Um einen ersten Schritt zu gehen, müssen wir uns nicht selten mühsam überwinden; und wir gehen mit der ausgestreckten Hand ja auch ein Risiko ein: Das Risiko, dass niemand diese Hand ergreift. Wirklich niemand? Gott wird sie gewiss ergreifen, den Jesus Christus ist der große Versöhner, der Frieden machen kann, selbst über den Gräbern.

3. Moses Zukunft, von Gott eröffnet

Unser Glaube lebt davon, dass wir mehr sehen, als das, was wir momentan unter den Füßen haben.

Psalm 23 beschreibt dies in den vertrauten Worten vom finsternen Tal, durch das der Beter geht, aber dennoch getröstet ist durch den Stecken und Stab Gottes. Ein Wort, das mich zum Nachdenken bringt. Gott tröstet gerade im finsternen Tal nicht durch Berührungen, sondern durch etwas von ihm, das er uns in die Hand gibt: Stecken und Stab. Unser Leben ist zwar eingefasst in die Berührungen Gottes: Wir werden – wie es im Alten Testament immer wieder heißt – im Mutterleib durch Gottes Berührungen gebildet. Aber es gibt eben auch Zeiten im Leben, da spüren wir keine Berührungen Gottes. Der Kinder Glaube, dass Gott uns schon barmherzig bei der Hand nimmt, wenn es eng wird, wie eine Mutter ihr weinendes Kind, das sich im Kaufhaus verirrt hat, dieser Kinder Glaube muss erwachsen werden. Und zu diesem Erwachsenenglauben gehört eben auch die Widerfahrnis des finsternen Tals. Und obwohl Gott nicht einfach neben uns ist, wie ein Freund, obwohl er nicht meine Hand nimmt und drückt, gibt er mir dennoch etwas in die Hand: Sein Stecken und Stab trösten mich.

Und dieser Stecken, dieser Stab, er ist aus besonderem Holz geschnitzt. Vergangenen Sonntag haben wir das Lied von diesem Holz gesungen: „Holz auf Jesu Schulter, von der Welt verflucht, ward zum Baum des Lebens, und bringt gute Frucht“

Die Erfahrung von der Welt verflucht zu sein, weil Leid kein Ende nimmt, weil der Kampf gegen den Krebs die letzten Kräfte aufzubreuchen droht, dieser Kampf ist Teil menschlicher Erfahrung in dieser gefallenen Welt. Und so hat jeder von uns sein Kreuz zu tragen, aber keiner von uns muss den Kreuzweg so gehen wie Jesus damals nach Golgatha. Er ging diesen Weg als einziger sündlos, und ohne, dass jemand vor ihm den Weg gebahnt hätte. Sein Abstieg war ein totaler, weil er allein für uns hinabstieg in die Finsternis von Sünde, Schuld und Tod. Und hier liegt das größte Geschenk verborgen, das Gott der HERR uns macht: Wir dürfen Jesus Christus hinterher gehen, der Weg in den Tod ist keine Sackgasse mehr, sondern Jesu Auferstehung eröffnet uns die Hoffnungsperspektive. Also halten wir uns an sein Wort, seine Verheißung, sein Evangelium. Es ist unser Stecken und unser Stab, heute und morgen, im Sturm dieser Pandemie ebenso wie an allen Tagen, die Gott noch werden lässt.

Amen.

Kath. Kirche

St. Josef, Bad Urach

Maria zum Guten Stein, Dettingen

mit den Algemeinden Grabenstetten, Hülben, St. Johann und Römerstein

Pfarrbüro:

Münsinger Str. 18, 72574 Bad Urach

Tel. 07125/946750 - Fax 07125/945752

E-Mail: StJosef.BadUrach@drs.de

www.katholischekircheBadUrach.de

facebookteam-josefmaria@web.de

Erreichbarkeit des Pfarrbüros

In der Regel ist das Pfarrbüro telefonisch montags bis donnerstags jeweils von 8 bis 12 Uhr erreichbar. Persönlicher Kontakt ist nach vorheriger Anmeldung möglich.

Pfarrer Alain erreichen Sie unter folgender Telefonnr.: 0151 7017 4853

Bitte beachten Sie, dass für die Teilnahme an den Gottesdiensten das Tragen einer OP-Maske oder FFP2-Atmungschutzmaske verpflichtend ist.

Gottesdienstordnung

Freitag, 26. November 2021

09:00 Uhr Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

Samstag, 27. November 2021

! Keine Vorabendmesse, St. Josef, Bad Urach !

18:00 Uhr Auftakt zum Advent im Freien, Kirchplatz, St. Josef, Bad Urach

Sonntag, 28. November 2021 - 1. Advent

09:15 Uhr Hl. Messe mit Tauffeier und Aufnahme neuer Ministranten und Ministrantinnen, Maria zum Guten Stein, Dettingen

10:30 Uhr Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

Mittwoch, 1. Dezember 2021

17:30 Uhr Rosenkranzgebet, Maria zum Guten Stein, Dettingen

18:00 Uhr Hl. Messe, Maria zum Guten Stein, Dettingen

anschl. Beichtgelegenheit

Freitag, 3. Dezember 2021

09:00 Uhr Hl. Messe zum Herz-Jesu-Freitag, St. Josef, Bad Urach

Samstag, 4. Dezember 2021

16:00 Uhr Beichtgelegenheit, St. Josef, Bad Urach

18:00 Uhr Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

Sonntag, 5. Dezember 2021 - 2. Advent

09:15 Uhr Hl. Messe mit Besuch vom Nikolaus, Maria zum Guten Stein, Dettingen

10:30 Uhr Hl. Messe mit Aufnahme neuer Ministranten und Ministrantinnen, St. Josef, Bad Urach

17:00 Uhr Nikolausfeier, St. Josef, Bad Urach



Herzliche Einladung- gemeinsam in die Adventszeit -

Wann: Samstag 27. November 2021

Beginn: um 18:00 Uhr

Wo: Vorplatz der St. Josef Kirche

Da es auch in diesem Jahr kein Gemeindefest geben kann, wollen wir die Adventszeit gemeinsam beginnen.

Mit Kerzenschein, Musik, Gesang und Geschichte.

Auf Grund der aktuellen Lage kann es anschließend kein Glühwein und gemütliches Beisammensein geben!

Bitte tragen Sie einen Mund- Nasenschutz. Vielen Dank!

Wir freuen uns auf eine Begegnung mit Ihnen!

Nikolausfeier

Am Sonntag, den 5. Dezember 2021 bekommen wir hohen Besuch: Bischof Nikolaus wird in Sankt Josef, Bad Urach um 17:00 Uhr zu einer Nikolaus-Andacht anreisen und hat natürlich einiges im Gepäck.

Musikalisch umrahmt wird die Feier von der Orff-Gruppe. Herzliche Einladung an alle Familien mit Kindern.

Bitte beachten Sie die aktuell geltenden Corona Regeln.



Ökumenischen Hausgebet im Advent

Die christlichen Kirchen in Baden - Württemberg laden am Montag 6. Dezember 2021 um 19.30 Uhr mit Glockengeläut zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Für viele ist das Hausgebet zu einer guten Gewohnheit in den Tagen vor Weihnachten geworden. Dazu werden Nachbarn, Freunde und Bekannte eingeladen, um

gemeinsam zu beten und zu feiern. Das ist auch in diesem Jahr angesichts der Corona - Situation nicht ganz einfach.

Die Frauengruppe "mitten im Leben" und Frauen der evangelischen Kirchengemeinden Bad Urach laden zum Hausgebet alle ganz herzlich ein, die nicht die Möglichkeit haben, zu Hause oder in der Nachbarschaft zu einer adventlichen Feier zusammen zu kommen, aber gern in Gemeinschaft den Advent betend erleben möchten.

Dazu treffen wir uns am Montag 6. Dezember 2021 um 19.30 Uhr in der Amanduskirche. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Für das Vorbereitungsteam
Erika Becker

Firmung 2022

Am 15. Mai 2022 wird Domkapitular Dr. Uwe Scharfenecker das Sakrament der Firmung spenden.

Alle Jugendlichen, die im Schuljahr 2021/2022 mindestens die 9. Klasse besuchen und alle Erwachsenen, die bisher nicht angeschrieben wurden und gerne das Sakrament der Firmung empfangen möchten, bitten wir, sich im Pfarrbüro zu melden:
Tel. 07125/ 946750 – Mail: StJosef.BadUrach@drs.de



Ökumenisches Mittagessen

Endlich können wir wieder zum ökumenischen Mittagessen ins kath. Gemeindehaus (Delp-Haus) in der Mühlstr. 3 in Bad Urach einladen.

Im Moment dürfen wir nur 40 Personen bewirten. Unkostenbeitrag pro Person: 5 €

Wann: Mittwoch, 1. Dezember 2021, 12:00 Uhr (Anmeldung bis zum 29.11.2021)

Anmeldungen sind **nur im Pfarrbüro** (gerne auch auf dem Anrufbeantworter), **Tel. 07125/946750** möglich!

Bei uns gelten die 2 G Regeln: geimpft oder genesen. Bitte **unbedingt** einen Nachweis mitbringen!

Die Maskenpflicht besteht beim Weg zum Tisch und zur Toilette. Wir freuen uns auf Ihr/Euer Kommen!

Pfarrer Alain und das Team

Sofern sie einen Fahrdienst benötigen, geben Sie das bitte bei der Anmeldung an.

Vereinsmitteilungen

Förderverein für Archäologie Kultur und Tourismus



Zur Erinnerung

10 Jahre Winterkulturstube FAKT

Am Samstag, den 20 Nov. 2021 um 20 Uhr findet in der Schloßstraße 36 in Grabenstetten bei Ursel Bernlöhr die 40. Winterkulturstube statt.

Mitglieder der Theatergruppe FAKTissimo präsentieren Kurzgeschichten, bei denen sie zeigen können, welche guten Schriftdeutsch sie sich seit März in regelmäßigen Unterrichtseinheiten erworben haben. Auf Grund der Corona Pandemie muss der Abend ohne Gäste im kleinen Rahmen erfolgen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ursel Bernlöhr



Förderverein Heidengraben e.V.



Der Förderverein Heidengraben e.V. trauert um sein Gründungsmitglied

Gerhard Hauff

Seit der Vereinsgründung 2005 hat Gerhard Hauff dem Verein die Treue gehalten. Er engagierte sich rund ums Keltenmuseum bei der Aufsicht ebenso wie bei Führungen von Besuchergruppen.

Ein von ihm selbstgefertigtes, sehr anschauliches Geländemodell des Heidengrabens und seiner Umgebung stellte er dem Museum zur Verfügung und bereicherte damit die Ausstellung.

Über viele Jahre war er Sonntag für Sonntag der zuverlässige „Schlüsselverwalter“ des Vereins, bei dem die Museumsbetreuer die Museumsschlüssel abholen und zurückbringen konnten. Diese Aufgabe nahm er auch noch wahr, nachdem er sich altershalber aus dem aktiven Museumsdienst zurückgezogen hatte.

Nun ist Gerhard Hauff im Alter von 92 Jahren verstorben. Wir werden ihn vermissen und sein Andenken in Ehren halten. Unser Mitgefühl gilt seinen Kindern mit Familien.

Der Vorstand

Gruppe alleinstehender Frauen

Hallo, am kommenden **Donnerstag, dem 02. Dezember 2021** findet unser nächster Frauentreff im Gasthaus zum Lamm statt.

Wir wollen wieder gemütlich beisammen sein.

Die Frauen, die vorher einen kurzen Spaziergang unternehmen wollen, treffen sich bereits um 14 Uhr bei der Volksbank am Hofener Weg.

Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Grabenstetten



Nachruf

Wir trauern um unser langjähriges Mitglied

Gerhard Hauff

Unsere herzliche Anteilnahme und Mitgefühl gilt allen Angehörigen.
2. Vorsitzende Gisela Appenzeller und die Ausschussmitglieder

Turn- und Sportverein Grabenstetten 1913 e.V.



Abt. Handball

„Schlimmer geht nimmer“ so die einhellige Meinung nach dem Kelderduell unserer 1. Mannschaft gegen tus Stuttgart, die bis zu dieser Partie auch nur einen Punkt auf der Habenseite hatten. Dabei verlief der Start durchaus vielversprechend, Raphael Sauter machte das 1:1, Fabrizio Mosca eroberte einen Ball und lief den Konter erfolgreich zu Ende und auch das 3:1 durch unseren Raphi von außen sorgte für Jubel. Ein Schlagwurf von Matthias Rehm zum 5:4 (9.) sollte schon die letzte Führung für unsere Jungs bringen, was ab dem 6:6 folgte war minutenlang Chancengewitter, der von den Gästen mit einem 3:0 Lauf abgestraft wurde. Mit 9:12 trennte man

sich zur Pause und ein Doppelpack von Tobias Haase brachte den Anschluss (35.). In weiteren zwölf torlosen Minuten zogen die Gäste wieder weg (11:15) und da unsere Jungs auch nach der Auszeit mit sieben Einzelkämpfern immer mehr verkrampften, feierten die Gäste einen vielleicht schon vorentscheidenden 18:23 Auswärtssieg. Aufstellung: E. Buck, M. Brandt; J. Kazmaier, O. Kullen, F. Klingler, D. Buck, M. Brändle (3), N. Lehmann, F. Mosca (2), R. Sauter (3/1), T. Haase (3/2), M. Joachim (2), M. Rehm (5)

Unsere Zwoida traf zuvor auf die TG Nürtingen. Hier gelang Leon Schwertle in der 4. Minute das 1:2, und nach einem erfolgreich verwandelten Siebenmeter von Philipp Staiger zum 4:5 zogen die Neckarstädter bis zur 11. Minute mit einem 4:0 Lauf erstmals weg. Mit dem 9:11 (17.) brachte Moritz Girke seine Farben heran, schon bis zum Kabinengang betrug der Vorsprung wieder fünf Tore (16:21). In der 32. Minute war Tim Rüggen aus dem Rückraum zum 18:23 erfolgreich. Die Gäste setzten sich zwischendurch mehrfach auf sieben Tore ab, allerdings kamen die Jungs um die routinierten Toptorschützen Philipp Staiger und Tim Rüggen immer wieder heran. Am Ende siegten die Gäste in einer temporeichen Partie mit 33:38.

Aufstellung: C. Stärr, F. Engelbrecht; L. Köhler (1), P. Staiger (10/8), T. Rüggen (7), L. Schell (1), P. Haase (1), L. Schwertle (3), S. Jahn (3), M. Girke (5), P. Joachim (1), J. Schenk (1), J. Roszkopf

Unsere Dridda traf am Samstagabend auf tus Stuttgart 2. Schon in der ersten Spielminute kassierte unser Team eine Zeitstrafe und die Gäste gingen per Strafwurf in Führung. Erstmals stand unser Steffen Ladner mal wieder auf der Platte, traf in Unterzahl und Leon Schwertle legte gleich vor. Beide Teams begegneten sich auf Augenhöhe, mit leichten Vorteilen für unsere Jungs. Das 8:6 (19.) drehten die Gäste zwar auf 8:9 aber Florian Pascher traf von außen und auch das 10:10 ging auf sein Konto. Das 11:10 (27.) war dann bereits der Halbzeitstand und auch die nächsten Minuten gingen an „Neffi“ & Co. Über 18:13 (40.), 22:18 und 26:23 (56.) deutete alles auf einen doppelten Punktgewinn hin, da aber nur noch die Gäste trafen musste man sich doch noch mit einem Unentschieden begnügen.

Aufstellung: C. Stärr, M. Rehkugler; J. Roszkopf (1), L. Schell, S. Ladner (12/2), P. Haase (1), N. Richter (3), L. Schwertle (4), F. Pascher (2), F. Staiger (1), J. Schenk (2), H. Wahl, J. Buck

Auch unsere 4. Mannschaft war gefordert und zwar trafen sie auf die HSG OLE 4, bei der neben Andreas Boss, Andreas Lieb und Manuel Gollmer gleich drei ehemalige Höllablitz mitwirkten. Hochmotiviert gingen die routinierten Gäste auch mit 5:0 in Führung, ehe unsere jungen Spieler um Florian Scheu trafen. Auf sein Konto gingen alle TSV-Tore bis zum 5:9. Mit einem weiteren 6:0 Lauf legten die Gäste schon früh den Grundstein zum 9:18 Halbzeitstand und siegten letztendlich klar mit 22:37.

Aufstellung: F. Engelbrecht; M. Döring, N. Richter (6), E. Klein, S. Nowotni, M. Laupp (1), M. Engelbrecht, J. Buck (1), F. Scheu (14/2), K. Wilke, S. Keim, J. Arnold, R. Ankele

Niederlagen mussten leider auch unsere beiden Frauenmannschaften hinnehmen. Das Team von Trainer Attinger ging durchaus motiviert in die Partie gegen die HSG OLE 2 Auf beiden Seiten sollte zunächst aber nicht viel im Angriff gelingen, und auch Cindy Pelz bekam alles zu fassen, was auf ihr Tor kam. Gegen einen Siebenmeter in der 5. Minute war sie machtlos, wie auch beim 0:2. Drei Zeigerumdrehungen später gelang Lea Sigler das 1:2 und obwohl die HSG über ein weiteres Tor jubelte, glichen Anke Loser und Lisa Friedrich zum 3:3 aus. Es blieb eine enge Partie, in der Carolin Füllemann mit dem 8:7 die einzige Führung und gleichzeitig der Halbzeitstand gelang. Die Gäste kamen hellwach aus der Kabine, legten wieder vor, ehe Nicole Boneberg in der 38. Minute zum 9:12 traf. Zu viele Chancen blieben weiter auf der Strecke und so konnte Mia Baldszus lediglich den Anschlusstreffer zum 17:18 Endstand markieren.

Aufstellung: C. Pelz; L. Sigler (1), N. Kazmaier (1), K. Randecker (1), M. Dommer (1), A. Schmid, L. Friedrich (1), S. Kazmaier, A. Loser (2), C. Füllemann (1), M. Baldszus (5), N. Boneberg (3/2), L. Wahl (1) Die 2. Mannschaft von Uwe Beck und Frank Engelbrecht erwischte, trotz deutlich kleinerem Kader, einen klasse Beginn beim TV Plochingen. Saskia Kazmaier gelang der erste Treffer der Partie und nach dem 4:4 erhöhten unsere Frauen sogar auf 4:7. Die Gastgeber reagierten mit einer Auszeit, in der 24. Minute schaffte Laura Wahl

jedoch noch einmal die Führung (10:11). Es sollte aber das letzte Erfolgserlebnis bis zum Seitenwechsel (14:11) bleiben und da die Gastgeberinnen gleich doppelt nachlegten, dauerte es bis zur 33. Minute, dass Sina Endeke das 16:12 gelang. Nach einem weiteren 4:0 Lauf mussten unsere Mädels endgültig abreißen lassen und so zog der Tabellenführer unaufhaltsam weg, siegte am Ende mit 35:24.

Aufstellung: N. Girke; A. Kazmaier (3), L. Friedrich (1), S. Huber, A. Knoll (1), A. Huber (1), S. Kazmaier (5), S. Endeke (8/5), L. Wahl (5/1)

Die männliche C-Jugend traf am Samstag vor heimischer Kulisse auf die HSG Ermstal. Obwohl unsere Jungs erneut vier Spieler weniger zur Verfügung hatten, führten sie schon nach drei Minuten mit 3:1. Die Gäste hielten bis zum 6:5 den Anschluss, Jonas Scheu und Lars Kazmaier bauten den Vorsprung aber auf 10:5 (15.) aus. Bis zur Halbzeit wuchs er auf 17:9 an und auch der erste Torerfolg nach dem Kabinengang ging auf das Konto von Jonas Galert. Beim 20:10 (30.) war der Vorsprung erstmals zweistellig und so ließ sich der TSV-Express nicht mehr stoppen. Schöne Aktion am Rande, dass auch unser Torhüter Sakr Deajel sich mit einem Treffer vom Siebenmeterpunkt in die Torschützenliste zum 33:21 eintragen konnte.

Aufstellung: S. Deajel (1/1); F. Schell (3), J. Scheu (13/2), L. Kazmaier (5), J. Galert (3), P. Kaletka (3), L. Beck (1), M. Dietz (4), M. Brückner

Auch unsere weibliche D-Jugend war lange auf einem guten Weg. Zwar gingen die Gäste mit 1:0 in Führung, ein Doppelpack von Wera Kazmaier folgte prompt. Beide Teams erspielten sich nur wenige Abschlüsse und dann war da auch Emilie Zeller, die ihr Tor prima verteidigte. Mit 6:5 trennte man sich zur Pause und Narin Özcan traf in der 25. Minute zum 8:6. Das sollte aber der letzte Torerfolg für unsere Mädels bleiben, was die Gäste in der verbleibenden Viertelstunde letztendlich noch zum 8:10 nutzten.

Aufstellung: E. Zeller; W. Kazmaier (2), V. Rusch, L. Schmierer, L. Preusche, V. Jahn, M. Yilmaz, B. Latifovic, M. Jahn, N. Özcan (6)

Am kommenden Wochenende muss nur unsere 1. Frauenmannschaft auswärts in Nürtingen ein Spiel bestreiten, die anderen aktiven Teams haben alle spielfrei. Verschiedene Jugendteams sind auswärts und auch in Heimspielen gefordert, vorausgesetzt, dass der Spielbetrieb weitergehen darf.

Folgende Spiele sind angesetzt:

Samstag, 27.11.2021

Falkensteinhalle, Grabenstetten

gJE-BVR-7	10.00 Uhr HSG OLE 2 - TSV
wJF-BVR	12.30 Uhr TSV - TB Neuffen
wJF-BVR	13.30 Uhr TSV Neuhausen/F. - TSV
gJF-BVR-3	15.00 Uhr HSG OLE - TSV

Walter-Jacob-Halle, Kirchheim

mJC-BVR-2 12.00 Uhr VFL Kirchheim - TSV

Theodor-Eisenlohr-Sporthalle, Nürtingen F-KLA
15.00 Uhr TG Nürtingen 4 - TSV

Sonntag, 28.11.2021

Sporthalle an der Lindach, Weilheim
mJB-BVR-3 15.30 Uhr TSV Weilheim - TSV

Falkensteinhalle, Grabenstetten

mJC-BVR-3	13.20 Uhr TSV 2 - HC Wernau
wJC-BVR-6	15.10 Uhr TSV - HSG Ermstal
wJA-BVR-4	17.00 Uhr TSV - TSV Weilheim

Zum Besuch der Spiele wird, man ist geimpft bzw. genesen vorausgesetzt, herzlich eingeladen.

Erreichen Sie Menschen
in Ihrer Nähe.



Förderverein TSV Grabenstetten

**Förderverein des
TSV Grabenstetten**

Komm und mach **AUCH DU mit.**

- **Nutze das aktive Angebot der Werbe-GbR-TSVG**
- **Benutze smile.amazon.de (mehr Info's auf unserer Webseite)**
- **Unterstützt uns mit einer Spende**
- **Nutze das Angebot an Speisen und Getränken in der Pause und nach dem Spiel**
- **Unterstützt die Mannschaft und feuert sie an**

Denke immer:

Wir können damit beweisen, dass sich die Menschen für ehrliches Engagement begeistern können und dass Solidarität innerhalb einer Sportgemeinschaft kein leeres Wort sein muss.

**Eure Vorstandsschaft des Fördervereins des TSV Grabenstetten e.V.
Timo Klingler, Nick Scheu und Sven Seckinger**

Bankverbindung
IBAN: DE68 6409
1200 0062 9950 06

Foerderverein-tsv-grabenstetten.de

[smile.amazon.de](https://www.smile.amazon.de)



Kinoprogramm forum22, Bad Urach:

Donnerstag, 25.11.

18:00 Uhr: **Contra**
18:15 Uhr: Die Rettung der uns bekannten Welt
20:45 Uhr: Die Rettung der uns bekannten Welt

Freitag, 26.11.

18:00 Uhr: Eiffel in Love
18:15 Uhr: Die Rettung der uns bekannten Welt
20:15 Uhr: Contra
20:45 Uhr: Die Rettung der uns bekannten Welt

Samstag, 27.11.

15:45 Uhr: Boss Baby – Schluss mit Kindergarten
16:00 Uhr: Die Schule der magischen Tiere
18:00 Uhr: Eiffel in Love
18:15 Uhr: Die Rettung der uns bekannten Welt
20:15 Uhr: Contra
20:45 Uhr: Die Rettung der uns bekannten Welt

Sonntag, 28.11.

15:45 Uhr: Boss Baby – Schluss mit Kindergarten
16:00 Uhr: Die Schule der magischen Tiere
18:00 Uhr: Eiffel in Love
18:15 Uhr: Die Rettung der uns bekannten Welt
20:15 Uhr: Contra
20:45 Uhr: Die Rettung der uns bekannten Welt

Montag, 29.11.

18:00 Uhr: Contra
18:15 Uhr: Die Rettung der uns bekannten Welt
20:15 Uhr: Eiffel in Love
20:45 Uhr: Die Rettung der uns bekannten Welt

Dienstag, 30.11.

18:00 Uhr: Contra
18:15 Uhr: Die Rettung der uns bekannten Welt
20:15 Uhr: Eiffel in Love
20:45 Uhr: Die Rettung der uns bekannten Welt

Mittwoch, 01.12.

18:00 Uhr: Contra
18:15 Uhr: Die Rettung der uns bekannten Welt
20:15 Uhr: Eiffel in Love
20:45 Uhr: Die Rettung der uns bekannten Welt

www.forum22.de



Geänderter Redaktionsschluss:

Unser Redaktionsschluss für KW 51
liegt **am Montag, 20.12.2021,**
um **09.00 Uhr.**

